



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Unternehmen**

Investor Relations	3
Corporate Governance Bericht	5

### **Konzernabschluss**

Konzernlagebericht	16
Konzernbilanz	30
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	32
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	33
Konzern-Cashflow-Statement	34
Konzernanhang	35
Bestätigungsvermerk	128
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	134
Bericht des Aufsichtsrates	135

### **Jahresabschluss**

Lagebericht	141
Bilanz	153
Gewinn- und Verlustrechnung	156
Entwicklung des Anlagevermögens	157
Anhang zum Jahresabschluss	158
Bestätigungsvermerk	177
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	183

## INVESTOR RELATIONS

### Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

Der Wiener Leitindex ATX hat das von einer globalen Erholung nach der Corona-Krise geprägte Jahr 2021 mit einem Plus von knapp 38,9 Prozent beendet. Somit konnte der ATX die Verluste des Vorjahres überkompensieren und das höchste Niveau seit 2008 erreichen. Somit konnte der ATX 2021 die internationale Peer Group deutlich überflügeln (DAX: +15,8%, Stoxx Europe 600: +22,1%).

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 5,30 in das Jahr 2021. Der Jahres-Schlusskurs kam bei EUR 5,40 zu liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 5,25 (31.12.2021).

### Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)

Angaben in EUR



### Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Wiener Privatbank ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 0,71 (2020: EUR -1,58). Im Sinne des weiteren Wachstums der Bank sowie zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2021 zur Gänze der Rücklage zugeführt. Mit Unterstützung der Kernaktionäre zeigt die Bank damit, dass es weiterhin ein klares Bekenntnis zum Gütemaß einer kapitalstarken Bank, sowie zu einer fortgesetzten Wachstumsstrategie gibt.

### **Aktionärsstruktur**

Die Wiener Privatbank verfügt über eine stabile Aktionärsgruppe. Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 45,92 %igen Anteil an der Wiener Privatbank. Weitere Großaktionäre waren 2021 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %.

Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 25,63 % in Streubesitz.

Siehe dazu auch weitere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2021, Kapitel „Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre“.

### **Finanzkalender**

27.04.2022	Ergebnis Geschäftsjahr 2021
08.06.2022	ordentliche Hauptversammlung
15.09.2022	Ergebnis Halbjahr 2022

### **Investor Relations Kontakt**

Gerald Michlits

WIENER PRIVATBANK

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-245

gerald.michlits@wienerprivatbank.com

**KONSOLIDierter CORPORATE GOVERNANCE BERICHT  
DER WIENER PRIVATBANK SE**

gemäß § 243c UGB

## **1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex**

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2021 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2021 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2021 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

## **2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe**

### **a. Mitglieder des Vorstandes:**

*Mitglieder des Vorstandes vom 01.01.2021 bis 31.12.2021*

Mag. Christoph Raninger, PhD (geb. 03.02.1972)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 01. Jänner 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

- Stabsstellen:
  - Human Resources, Organisationsentwicklung & Office Management
  - Marketing, PR & Investors Relations
- Bereiche:
  - Legal, Compliance\* & Product Governance
  - Finanzen & Beteiligungen
  - Risikomanagement & Operations
  - Core Banking & Melderegime
  - IT & Digital Banking

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschlüsse per 06. November 2017 und per 23. Februar 2022

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2024

Verantwortungsbereiche:

- Stabsstellen:
  - Immobilienprodukte & Vertrieb
- Bereiche:
  - Private Banking: Austria & International, CIS & CEE
  - Treasury & Financial Markets
  - Unternehmens- & Projektfinanzierung
  - Capital Markets

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Interne Revision, Research und \*Compliance (regulatorische Berichtslinie an den Gesamtvorstand)

**Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:**

	<b>Aufsichtsratsmandate in in-und ausländischen Unternehmen</b>	<b>Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen</b>
<b>Mag. Christoph Raninger</b>	Wüstenrot & You AG – Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Eduard Berger</b>	Century Casinos, Inc. – <i>Class I Director</i>	Matejka & Partner Asset Management GmbH - <i>Geschäftsführer</i> BODEN-INVEST-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. - <i>Geschäftsführer</i>

**b. Mitglieder des Aufsichtsrates:**

*Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2021 bis 31.12.2021*

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 aus vier Mitgliedern.

<b>Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen</b>	<b>Datum der Erstbestellung</b>	<b>Ende der laufenden Funktionsperiode</b>	<b>Ausschüsse</b>
<b>Dr. Gottwald Kranebitter</b> <b>Vorsitzender des Aufsichtsrats</b> (geb. 07.11.1963)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender  BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angele- genheiten: Vorsitzender  Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Vorsitzender
<b>Mag. Johann Kowar</b> <b>Stellvertreter des</b> <b>Aufsichtsratsvorsitzenden</b> (geb. 24.03.1959)	Wiederbestellung:  19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied  BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angele- genheiten: Mitglied
<b>Günter Kerbler</b> <b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> (geb. 07.07.1955)	Wiederbestellung:  19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied  Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Mitglied
<b>Heinz Meidlinger</b> <b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> (geb. 06.09.1955)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden  BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angele- genheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden  Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden



### c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, in Anhang 1 des Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Wiener Privatbank SE ist als Kreditinstitut an die Unabhängigkeitsregelung des § 28a Abs. 5a BWG gebunden, wobei zwei Aufsichtsratsmitglieder (Herr Dr. Kranebitter und Herr Meidlinger) die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 28a Abs. 5b BWG erfüllen.

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Unabhängig gem. C-Regel 53</b>	<b>Unabhängig gem. C-Regel 54<sup>#</sup></b>
<b>Dr. Gottwald Kranebitter</b>	nein	ja
<b>Heinz Meidlinger</b>	nein	ja
<b>Mag. Johann Kowar</b>	nein	ja
<b>Mag. Günter Kerbler</b>	nein	nein

<sup>#</sup>) keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

## 3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

### a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter Punkt 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und

Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

**b. Ad Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

**c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:**

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2021 sieben Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

*ad Prüfungs- und Risikoausschuss:*

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2021 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 fünfmal getagt.

#### *ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:*

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2021 fünf Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28a BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder sonstigen Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

#### *ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:*

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat er auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung von freier Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 dreimal getagt.

#### **d. Ad Directors' Dealings:**

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über euro adhoc / APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

#### **4. Angaben über die Evaluierung der C-Regeln des Kodex:**

Die Wiener Privatbank SE überprüft regelmäßig intern die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und sieht unter Bezugnahme auf C-Regel 62 keinen Handlungsbedarf einer externen Evaluierung. Für die interne Evaluierung verwendet sie den vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogen, der eine größtmögliche Einheitlichkeit bei der Evaluierung sämtlicher C-Regeln sicherstellt. Die Wiener Privatbank SE erachtet auch eine Beurteilung des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements (C-Regel 83) als nicht notwendig, weil sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kreditinstitut den strengen bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements unterliegt, welche sowohl intern als auch extern regelmäßig überwacht und überprüft wird.

#### **5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität**

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Zusammensetzung der Geschlechterstruktur in der Wiener Privatbank SE zeigt bereits, dass der Förderung von Frauen eine große Bedeutung beigemessen wird. Im Jahr 2021 betrug der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft 53%, jener der Männer 47%. Das heißt es sind mehr Frauen als Männer in der Wiener Privatbank SE beschäftigt.

Darüber hinaus zeigt sich der Frauenanteil auch in der Besetzung der zweiten Führungsebene, wo überdurchschnittlich viele Frauen Führungspositionen aufweisen (B-2). Bezogen auf die 25 im Punkt 2a. angeführten Verantwortungsbereichen sind ebenfalls 6 Frauen Leiterinnen von Verantwortungsbereichen. Von den insgesamt 7 in der Bank vorhandenen Prokuren sind ebenfalls 2 an Frauen vergeben. Ein weiterer Punkt zur Förderung der Diversität und Vielfältigkeit in der Bank zeigt sich in der Belegschaftsstruktur dahingehend, dass 15% der Mitarbeiter aus internationalem Umfeld stammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Aspekt der Diversität berücksichtigt. So reicht das Alter der Aufsichtsratsmitglieder am Berichtsstichtag von 59 bis 66 Jahre.

#### **6. Nachhaltigkeit**

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptionsbekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiter-zufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten bereits heute einen hohen Stellenwert zu. Die Bank plant dazu 2022 bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO2-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

## **7. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

Wien, am 19.04.2022

MAG.  
**CHRISTOPH  
RANINGER, PHD**  
VORSTANDSVORSITZENDER

**EDUARD  
BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNABSCHLUSS  
UND KONZERNLAGEBERICHT  
WIENER PRIVATBANK SE**

**für das Geschäftsjahr 2021**

# **KONZERNLAGEBERICHT**

**für das Geschäftsjahr 2021**



## **WIRTSCHAFTLICHES UMFELD**

Nach dem dramatischen Einbruch der Weltwirtschaft 2020, war das Jahr 2021 von einer deutlichen Erholung gekennzeichnet. Das globale BIP-Wachstum betrug insgesamt 4,0%, wobei die US-amerikanische Wirtschaft mit 5,7% ein leicht stärkeres Wachstum als jenes der Eurozone (5,3%) aufwies. Grundsätzlich waren die teilweise Aufhebung restriktiver Maßnahmen („Lockdowns“), sowie stimulierende Maßnahmen der Politik und der Notenbanken, hauptverantwortlich für diese positive Entwicklung. Im zweiten Halbjahr 2021 drückten jedoch steigende Energie- und Rohstoffpreise und deren mangelhafte Verfügbarkeit, sowie instabile Lieferketten auf das Wachstum und sorgten für steigende Inflationszahlen. Während die Inflation in den USA auf 4,7% stieg, legte diese in der Eurozone auf 2,6% zu. Diese Entwicklung sollte in den USA 2022 zu Erhöhungen des Leitzinssatzes führen, während die EZB sich noch offenlässt, ob sie 2022 eine Zinserhöhung durchführen wird.

In Österreich erreichte das reale BIP-Wachstum im Jahr 2021 4,9%, nach einem Rückgang von 6,9% im Vorjahr. Für 2022 sollte sich die positive Dynamik beim Wirtschaftswachstum fortsetzen. Das WIFO prognostiziert einen Anstieg von 3,9% (März 2022), die EU Kommission sieht ein Wachstum von 4,3% (Februar 2022) und die OECD erwartet ein Plus von 4,6% (Dezember 2021). Zuletzt haben sich jedoch die Risikofaktoren aufgrund des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine, deutlich steigender Energie und Rohstoffpreise und der anhaltenden Lieferkettenproblematik nochmals intensiviert. Die Arbeitslosenquote verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg von 6,1% auf 6,2%, wobei sich das Auslaufen staatlicher Unterstützungsprogramme im Zuge der COVID-19 Pandemie negativ auswirkte.

Quellen: Bloomberg, WIFO, OECD, EU-Kommission

## **MARKTUMFELD**

### **Kapitalmarkt**

Die Kapitalmärkte standen im Jahr 2021 nach wie vor unter starkem Einfluss von COVID-19, sowie gegen Jahresende kräftig ansteigenden Energiepreisen. Die dadurch stark gestiegene Inflation veränderte die Renditeerwartungen bei Anleihen und begann auch die Aktienmärkte in einzelnen Sektoren zu bewegen. Bis dahin hatte der ATX ein herausragendes Jahr erlebt, dass er mit +38,87% abschloss. Das stabil hohe Wachstum in Osteuropa und seine hohen Rohstoffreserven, ließ internationale Investoren, aufgrund der hohen wirtschaftlichen Konnektivität Österreichs mit Osteuropa, stärker in unseren Aktienmarkt investieren. Der DAX stieg im selben Zeitraum um 15,79% und lag somit im europäischen Mittel.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

### **Immobilienmarkt**

Die Nachfrage nach Wohnimmobilien war auch 2021 unverändert hoch. Nicht nur die Anzahl der Verbücherungen, sondern auch der Verkaufswert haben letztes Jahr signifikant zugenommen. Aufgrund von fehlenden attraktiven Veranlagungsalternativen, der immer noch steigenden Inflation und dem weiterhin vorherrschend niedrigen Zinsniveau bei Fremdfinanzierungen konnten Wohnimmobilien an Beliebtheit zulegen.

Die Immobilie ist nach wie vor ein sicheres und rentables Investment: Österreichweit konnten mit einem verbücherten Gesamtverkaufswert von EUR 43,2 Mrd. 2021 Rekordumsätze verzeichnet werden. Der größte Teil entfiel, mit einem Gesamtverkaufswert von EUR 12,7 Mrd., naturgemäß auf Wien.

Der sehr hohen Nachfrage im Eigentums- und Vorsorgewohnungsbereich steht mittlerweile ein eher geringes Angebot gegenüber. Doch nicht nur der Mangel an Angeboten, auch die erhöhten Baupreise und die gestiegenen Grundstückspreise haben zu Preissteigerungen geführt.

Mittlerweile wird eine Eigentumswohnung im Erstbezug in Wien bei etwa EUR 5.000/m<sup>2</sup> als leistbar erachtet und zeigt eher das untere Niveau der Wohnungspreise. Der Durchschnittspreis über ganz Wien gerechnet liegt im Neubaubereich bei EUR 5.485/m<sup>2</sup> (im Jahr 2020 lag dieser noch bei EUR 5.237/m<sup>2</sup>), dies bedeutet eine Steigerung von 5,0%. Während bei Altbauwohnungen ein Preisanstieg von 3,7% zu erkennen war. Für 2022 wird ein weiterer Preisanstieg von bis zu 7% im Neubaubereich erwartet.

Die Herausforderung geeignete Vorsorge-Wohnungseigentumsobjekte für potenzielle Kunden am Markt ausfindig zu machen und diese unter Berücksichtigung aller Umstände zu bewerten war im Jahre 2021 sehr groß. Manche Bauträger gingen mittlerweile dazu über, ihre Bauprojekte bereits nach Baugenehmigung an institutionelle Investoren als Gesamtprojekt zu veräußern. Punkten konnte die Wiener Privatbank mit ihrem Alleinstellungsangebot am Immobilienmarkt, den Altwiener-Vorsorgewohnungen. Dieser Vorsorge-Wohnungstyp wurden im vergangenen Jahr vermehrt von professionellen Immobilieninvestoren nachgefragt.

### **Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist**

Als Kapitalmarktspezialist setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement, sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittenten-Dienstleistungen. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab und in diesem Segment konnte die Bank ihren Kunden, insbesondere in Zeiten bewegter Märkte, einen klaren Mehrwert bieten. Besonders durch die integrierte Angebotskombination, bestehend aus Emittenten-Dienstleistungen, in Verbindung mit Brokerage und Depotservice mit Fokus auf das KMU Segment, ist es der Bank gelungen, eine interessante Nische zu besetzen, um damit für Kunden und Bank Mehrwert zu generieren.

Daneben bietet die Bank als Immobilien One-Stop-Shop eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet damit einen ganzheitlichen Zugang zu einer der nach wie vor interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen im Markt. Dabei eröffnet die Bank interessierten Anlegern sowohl den Zugang zu attraktiven Renditeobjekten, als auch die Möglichkeit, in Anlageobjekte mit stillen Reserven und somit künftigem Gewinnpotenzial zu investieren. Somit Kapital in werthaltiges bzw. über Mieten wertgesichertes „Betongold“ zu veranlagen.

Mit neuen Immobilienprojekten und innovativen Neuerungen bei Kapitalmarktprodukten, die den aktuellen Zeitgeist treffen, wird die Bank weiterhin punkten. Gleichzeitig wird der USP als bevorzugter Partner für KMUs bei Kapitalmarktpositionen weiter gefestigt und die Wertschöpfung für die Bank und ihre Kunden durch die enge Verschränkung zwischen Kapitalmarktdienstleistungen, Depotgeschäft und Brokerage kontinuierlich ausgebaut.

## **GESCHÄFTSENTWICKLUNG, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Der Wiener Privatbank gelang 2021 ein deutlicher Ergebnissprung: Im Kerngeschäft erfolgte eine Steigerung der Assets under Management um 22%. Das Jahresergebnis dreht nach einem weiteren COVID-19 bedingtem Krisenjahr wieder deutlich ins Positive. Die Kernkapitalquote der Bank ist mit 18,33% stabil auf hohem Niveau. Die Positionierung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist bleibt weiterhin im Fokus.

## **Freundliches Marktumfeld und Zunahme im Kerngeschäft sorgen für Wachstum und Sprung im Jahresergebnis**

Nach Bereinigung der COVID-19 bedingten Altlasten des Vorjahres setzte die Wiener Privatbank ihren Wachstumskurs fort und legte im Ergebnis deutlich zu. Durch die im Jahresverlauf einsetzende Stabilisierung der Pandemie gestaltete sich das Marktumfeld in Form einer deutlichen Erholung der Aktienmärkte, sowie durch positive realwirtschaftliche Entwicklungen im Berichtsjahr – deutlich freundlicher als im Jahr zuvor. Dadurch konnte die Bank in ihrem Geschäftsverlauf profitieren. Durch gestiegene Marktpreise kam es nicht nur zu einer verbesserten Bewertung der Depotvolumina, sondern es gab im Berichtsjahr auch deutliche Substanzzuwächse an verwaltetem Kundenvermögen. So konnten die für die Bank wesentlichen Assets under Management um 22% von EUR 1.761 Mio. auf EUR 2.143 Mio. gesteigert werden, wodurch erstmals seit Bestehen der Bank die „2-Milliarden Schwelle“ überschritten wurde. Das verwaltete Depotvolumen konnte im Jahresverlauf um 30% von EUR 1.056 Mio. auf EUR 1.374 Mio. zulegen. Die Bilanzsumme legte im Jahresvergleich von EUR 356 Mio. auf EUR 364 Mio. zu.

Die solide Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich in einem deutlichen Ergebniszuwachs nieder: durch eine geringere Verzinsung im Interbankenbereich, sank zwar der Zinsüberschuss trotz stabilem Kreditgeschäft von EUR 4,09 Mio. auf EUR 3,42 Mio.. Im Jahresvergleich jedoch deutlich zulegen konnte der Provisionsüberschuss, welcher sich bedingt durch die starke Zunahme bei den Assets under Management um 18,65% von EUR 9,51 Mio. auf EUR 11,28 Mio. erhöhte. Noch deutlicher konnte das Ergebnis aus Immobilienhandel gesteigert werden, welches sich angesichts eines freundlichen Marktumfeldes um 70,27% von EUR 2,50 Mio. auf EUR 4,26 Mio. verbesserte. Durch Sondermaßnahmen konnte auch der sonstige betriebliche Erfolg auf EUR 3,08 Mio. gegenüber EUR 0,31 Mio. im Vorjahr spürbar zulegen. Auf Basis erheblich reduzierter Risikovorsorgen, einem verbesserten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und annähernd unveränderten Verwaltungsaufwendungen konnte somit mit einem Ergebnis vor Steuern von EUR 5,09 Mio. (gegenüber EUR -10,14 EUR Mio. 2020) ein deutlicher Ergebnissprung erzielt werden.

## **FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

### **Starke Kapitalbasis**

Die Wiener Privatbank kann per 31.12.2021 weiterhin auf eine solide Kapitalbasis verweisen. Die Eigenkapitalquote lag bei 18,33% nach 18,68% im Vorjahr. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank weiterhin deutlich über den regulatorischen Vorgaben und ist für weiteres Wachstum gut gerüstet.

Die Ertragskennzahlen\*) der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 20201 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 68,73%, nach 90,12% im Jahr 2020. Der Return on Equity (ROE) stieg auf 9,56% (2020: -19,19%). Auch der Return on Assets (ROA) stieg auf 1,05%, nach -1,95% im Jahr 2020.

\*) CIR:  $\text{Verwaltungsaufwand} \div (\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen} + \text{Handelsergebnis} + \text{Erfolg aus Immobilienhandel} + \text{sonstiger betrieblicher Erfolg})$ , ROE:  $\text{Jahresüberschuss} \div \text{ØEigenkapital}$ , ROA:  $\text{Jahresüberschuss} \div \text{ØBilanzsumme}$

## RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt von der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung gegeben waren. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen:

<b>Risiko</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Gegensteuerung</b>
<b>Marktrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufendes Monitoring</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Liquiditätsrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten</li> <li>– Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufende Liquiditätsüberwachung- und -steuerung im Treasury</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Durchführung von Stress-Tests</li> <li>– Vorhaltung eines Liquiditätspuffers</li> <li>– Diversifizierung der Refinanzierungsquellen</li> </ul>
<b>Kreditrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>

<b>Risiko</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Gegensteuerung</b>
<b>Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwertung des Beteiligungsansatzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährliche Budgeterstellung</li> <li>– Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Bonitätsrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer</li> </ul>
<b>Zinsänderungsrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung der Marktzinsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten</li> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geringe Fristentransformation</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Operationelles Risiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fehlerhafte interne Prozesse</li> <li>– Technologieversagen</li> <li>– Katastrophen bzw. externe Ereignisse</li> <li>– Cyberrisiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufende Weiterentwicklung des Internes Kontrollsystems (IKS)</li> <li>– Regelmäßige Risikoanalysen</li> <li>– Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen</li> <li>– Führung einer Verlustdatenbank</li> <li>– Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen</li> <li>– Vorhalten eines Notfallplanes</li> </ul>

<b>Risiko</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Gegensteuerung</b>
<b>Immobilienrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko</b> Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährliche Budgeterstellung</li> <li>– Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken, wie u.a. Währungsrisiken, ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung, sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2021 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank identifiziert. Die Auswirkungen der Corona Pandemie werden jedoch im Geschäftsjahr 2022 weiter andauern. Darüber hinaus hat der schockierende Einmarsch Russlands in die Ukraine für ein geopolitisches Erdbeben gesorgt, das weltweit deutlich zu spüren ist. Die weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, sowie russischen Personen haben bereits sichtbare Auswirkungen. Nach dem neuerlichen Absturz der Aktienmärkte und anhaltend hoher Volatilität haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise, die zu Jahresbeginn ohnehin bereits erhöhte Inflation, noch weiter ansteigen lassen. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes abhängen und sind aus heutiger Sicht noch schwer einschätzbar. Daher ist auch nicht auszuschließen, dass erhöhte Spannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können.

Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potenziellen Mutationen dazu, sowie einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen, zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr, zwar eine deutlich positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik Österreich – vom Dezember 2021 mit Daten der EU-Kommission), jedoch ist darin ein potenziell negativer Effekt aus dem militärischen Konflikt noch

nicht eingepreist – dieser ist aufgrund der vorliegenden idiosynkratischen Unwägbarkeiten noch nicht hinreichend genau abschätzbar. Zudem ist, nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen, ein post-pandemisch erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2022 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Die Wiener Privatbank ist in den betroffenen Regionen vor Ort nicht präsent. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland-Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine-Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Die seit Februar 2022 anhaltenden kriegerischen Aggressionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine führten zu weitreichenden Sanktionen von Regierungen zahlreicher Staaten, einschließlich der Europäischen Union. Die gesetzten Sanktionsprogramme, die in erster Linie auf die Schwächung der russischen Wirtschaft abzielen, wurden bereits von der Wiener Privatbank im vollen Umfang umgesetzt. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Bank für diese Krise weiterhin gut gerüstet.

### **Risikomanagement und internes Kontrollsystem**

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen, auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle, die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan-List werden diese Engagements laufend überwacht.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt von der aktuellen Situation in der Region betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung. Aus heutiger Sicht ist derzeit von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße, im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das 4-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters, sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

#### **DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

#### **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

#### **AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE**

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2021 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2021 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2021 folgende Anteile: Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 45,92 %igen Anteil an der Wiener Privatbank.



Weitere Großaktionäre waren 2021 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 25,63 % in Streubesitz.

## **VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 10 Pkt. 4 der Satzung, wonach, für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank bestand während des Geschäftsjahres 2021 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler und Heinz Meidlinger.

Mitglieder im Vorstand waren im Geschäftsjahr 2021 Mag. Christoph Raninger, PhD (Vorstandsvorsitzender / „Marktfolge“) und Eduard Berger (Mitglied des Vorstandes / „Markt“).

## **MITARBEITER**

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2021 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden EUR 55.971,70 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Dies bedeutet eine Steigerung des Ausbildungsbudgets verglichen mit dem Jahr 2020 um circa 38%. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2021 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2021 89. Verglichen mit dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Senkung des Personalstandes auf HC-Basis um 9,5%.

## **NACHHALTIGKEIT**

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank SE schon ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt

in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz und der Korruptionsbekämpfung bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank SE nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank SE, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten einen hohen Stellenwert zu. Die Bank selbst plant künftig bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Auf Ebene der Gesamtbank erfolgt eine Identifikation und Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge einer regelmäßigen ESG Risikoanalyse, woraus Rückschlüsse über die Wesentlichkeit auf Gesamtbankebene und das Erfordernis etwaiger struktureller Risikomitigationserfordernisse gezogen werden.

Die Wiener Privatbank SE setzt sich zum Ziel, sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene sukzessive nachhaltiger, CO<sub>2</sub>-schonender und ressourceneffizienter zu werden.

Zu diesem Zweck wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst, verankert. Informationen über die Ergebnisse der ESG Analyse auf Gesamtbankebene sind dem Risikobericht zu entnehmen.

## **NACHHALTIGKEIT IN PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN**

### **ANLAGEBERATUNG**

Die Wiener Privatbank SE bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei relevanten Finanzprodukten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird (auch) auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden von uns dem Kunden/der Kundin zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgesprächs werden diese näher erläutert und der Kunde/die Kundin auf die zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

### **PORTFOLIOVERWALTUNG**

Die Wiener Privatbank SE bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung wie folgt ein:

Die Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken hängt insbesondere von der Art des Finanzinstrumentes, welches in die Portfolioverwaltung einbezogen werden soll, ab. Bevor Finanzprodukte iSd Disclosure-VO (Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) in das jeweilige Portfolio einbezogen werden, werden Informationen des Produktherstellers zur Strategie der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken eingeholt.

Zu anderen Finanzinstrumenten, die nicht unter den Begriff des Finanzprodukts iSd Disclosure-VO (wie beispielsweise Aktien und Anleihen) fallen, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten wie etwa die nicht-finanzielle Berichterstattung sowie veröffentlichte CO<sub>2</sub>-Emissionskennzahlen der Investitions-

unternehmen seitens der Wiener Privatbank SE eingeholt und folglich herangezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente evaluieren zu können. Dabei werden auch der Wirtschaftssektor bzw. die Branche des Investitionsunternehmens (Emittenten) berücksichtigt. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken iZm Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen. Darüber hinaus werden weitere zugängliche Nachhaltigkeitsdaten (wie etwa Informationen von Daten Providern sowie internen und externen Research-Partnern) herangezogen, um Einschätzungen zur Nachhaltigkeitsperformance der Emittenten und deren Betroffenheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten. Derzeit wird von der Wiener Privatbank SE die Heranziehung von mehreren ESG-Ratinganbietern evaluiert, welche in weiterer Folge in den ESG-Prozess integriert werden sollen.

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich ausgeprägt sein. Dies wird bei jedem Portfolio separat ausgewiesen. Eine eigene nachhaltige Anlagestrategie wird derzeit nicht angeboten, jedoch werden in allen Anlagestrategien Ausschlusskriterien angewendet. Emittenten, deren Erträge überwiegend aus den Bereichen Atomkraft, Tabakwaren, militärische Waffen oder aus dem Glücksspielsektor stammen, sowie Emittenten, die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, werden ausgeschlossen.

Der Kunde/die Kundin wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines/ihrer verwalteten Portfolios informiert, sofern eine Auswirkung identifiziert wurde.

#### **ERSTANWENDUNG DER EU TAXONOMIE VERORDNUNG**

In Übereinstimmung mit dem Artikel 8 der EU Taxonomie Verordnung und der zugehörigen Delegierten Rechtsakte ist die Wiener Privatbank verpflichtet den Anteil der Taxonomie-fähigen und nicht Taxonomie-fähigen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung des Klimawandels für 31.12.2021 zu veröffentlichen. Der Delegierte Rechtsakt über die Offenlegung trat in Kraft am 1. Januar 2022 in Kraft. Gemäß Artikel 10 (2a) des Delegierten Rechtsakts sind die Taxonomie-fähigen und nicht Taxonomie-fähigen Positionen zu den Umweltzielen 1 und 2 für das Geschäftsjahr 2021 offenzulegen. Ebenso sind der Gesamtbruttobuchwert des von der Green Asset Ratio (GAR) ausgeschlossenen Exposures, Informationen zum Anteil des Handelsbestands und der Interbankenkredite sowie qualitative Angaben nach Annex XI zu veröffentlichen. Für das Geschäftsjahr 2022 müssen Taxonomie-fähige und nicht Taxonomie-fähigen Positionen zu allen Umweltzielen veröffentlicht werden.

Da sich die EU Taxonomie und die weiteren Ziele der Verordnung aktuell noch in Entwicklung befinden und die Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Fähigkeit beschränkt sind, hat die Wiener Privatbank die EU Taxonomie noch nicht vollständig in Einklang mit der ESG Strategie und zugehörigen Zielsetzungen verankert. Die Wiener Privatbank verpflichtet sich aber die Offenlegung stets unter Beachtung des letztverfügbaren Standards durchzuführen und zu ergänzen.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich für die Wiener Privatbank per 31.12.2021 im Einklang mit der EU Taxonomie, dem delegierten Rechtsakt 2121/2178 und den Klarstellungen der Europäischen Kommission die folgenden Kennzahlen:

<b>Kennzahlen 2021</b>	<b>%</b>
Anteil der Risikopositionen in Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie enthalten sind (Taxonomie-fähig) auf Basis der gesamten Aktiva	21%
Anteil der Risikopositionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomie enthalten sind (Nicht Taxonomie-fähig) auf Basis der gesamten Aktiva	20%
Anteil der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken auf Basis der gesamten Aktiva	24%
Anteil der Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen auf Basis der gesamten Aktiva	15%
Anteil der Forderungen im Handelsportfolio auf Basis der gesamten Aktiva	0%
Anteil der Interbankkredite auf Abruf auf Basis der gesamten Aktiva	21%
Anteil der Derivatepositionen auf Basis der gesamten Aktiva	0%
Gesamte Aktiva	364.074.539

Für die Bestimmung der relevanten Kennzahlen wurde wie folgt vorgegangen:

#### **Anteil der Taxonomie-fähigen und nicht-Taxonomie-fähigen Risikopositionen**

Auf Basis der gesamten Aktiva der Wiener Privatbank wurde für die Forderungen an Kunden und zum Handel bestimmte Immobilien die Taxonomie-Fähigkeit der Positionen durch Abgleich des ÖNACE-Codes mit der Taxonomie VO überprüft. Alle Forderungen gegenüber Kunden, die innerhalb der EU sind, deren ÖNACE-Code in der Taxonomie VO enthalten ist und die unter die NFRD fallen, wurden als Taxonomie-fähig angesetzt. Bei den zum Handel bestimmte Immobilien wurde von einer Taxonomie-Fähigkeit ausgegangen.

#### **Spezialpositionen**

Zusätzlich wurden die unter Artikel 10 genannten spezifischen Positionen zu Zentralbanken, kurzfristigen Interbankengeschäften und Derivaten erhoben und im Verhältnis zu den gesamten Aktiva gesetzt. Da die Wiener Privatbank kein Handelsportfolio besitzt, wurde die entsprechende Position mit Null angesetzt.

#### **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

## **AUSBLICK 2022 – WEITER WACHSTUM DURCH SCHÄRFUNG DES GESCHÄFTSMODELLS**

Die Wiener Privatbank ist mit ihrer starken Kapitalausstattung weiterhin gut positioniert, um einerseits auf allfällig unerwartete Markt- und wirtschaftliche Entwicklungen gut vorbereitet zu sein und um andererseits ihre Positionierung als Spezialbank mit Fokus auf Sachwert- und Kapitalmarktcompetenz weiter auszubauen.

Im Immobilienbereich wird sich die Bank weiterhin auf die Strukturierung und die Finanzierung von Immobilienprojekten, maßgeblich im Bereich Wohnbau, fokussieren. Nach dem erfolgreichen Zukauf von zwei Zinshäusern im Jahr 2021 steht die Entwicklung dieser Projekte, sowie der Aufbau weiterer Beteiligungen im Fokus. Aus Projektentwicklungen und Beteiligungen sollen dann wiederum attraktive Anlageprodukte für den Vertrieb von Vorsorgewohnungen kreiert werden. Als neuer Impuls zur Entwicklung von Immobilienprojekten einerseits und für ein interessantes Renditeprodukt andererseits wird der erste nachhaltige Mezzaninkapitalfonds für Immobilienentwicklungsprojekte in Österreich dienen, welchen die Wiener Privatbank, gemeinsam mit einem Partner, in Kürze auf den Markt bringen wird.

Im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus auf dem Ausbau der Position als präferierter Partner für KMUs zur Begleitung von Anleihe- und Aktienemissionen. Im Sinne eines integrierten Wertschöpfungsansatzes sollen dabei gleichzeitig Wachstumsimpulse für das Depot- und Brokerage Geschäft erzielt werden. Auch ein innovativer Ansatz wird nachfrageorientiert verfolgt, nämlich die Begleitung tokenisierter Kapitalmarktmissionen in Zusammenarbeit mit einem Technologiepartner. Im Veranlagungsbereich wird am bewährten Ziel festgehalten, in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation ein ausgewogenes Anlagespektrum vorzuhalten, um institutionellen Kunden, sowie vermögenden Privatkunden, in jeder Marktphase das passende Angebot in Form von Sachwerten und Kapitalmarktprodukten anbieten zu können. Auch hier setzt die Bank laufend auf Neuerungen: Neben dem bereits erwähnten nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds für Immobilienprojekte wurde kürzlich der „VV Megatrends“ als Ergänzung ins Programm der Vermögensverwaltung aufgenommen, um die Möglichkeit zu bieten, auf ausgewogener Basis an aktuellen Trends im Bereich nachhaltige Investments, Gesundheit, Technologien etc. partizipieren zu können.

Wien, am 19. April 2022

MAG.  
**CHRISTOPH  
RANINGER**, PHD  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD  
BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNBILANZ  
KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG  
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS  
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT  
KONZERNANHANG**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 (IFRS)

	Anhang	31. Dezember 2021 in EUR	31. Dezember 2020 in EUR
<b>AKTIVA</b>			
Barreserve	1)	85.876.016	70.298.689
Forderungen an Kreditinstitute	2)	76.430.652	50.100.816
Forderungen an Kunden	3)	85.750.520	80.690.535
Finanzanlagen	4)	60.397.685	89.945.231
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	2.450.712	1.222.606
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	43.202.879	50.645.995
Immaterielle Vermögenswerte	7)	858.112	1.108.161
Sachanlagen	8)	3.009.932	3.714.643
Steueransprüche	9)	892.630	2.402.869
hievon Steuererstattungsansprüche		0	712.766
hievon latente Steueransprüche		892.630	1.690.103
Sonstige Aktiva	10)	5.205.400	5.495.668
<b>Summe Aktiva</b>		<b>364.074.539</b>	<b>355.625.213</b>
<b>PASSIVA</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	39.680.548	37.342.511
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	255.960.957	252.902.654
Steuerverpflichtungen	13)	333.480	106.604
hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen		333.480	106.604
hievon latente Steuerverpflichtungen		0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	16.624.900	16.706.169
Rückstellungen	15)	3.469.698	3.755.272
Sonstige Passiva	16)	5.920.682	6.481.439
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		41.203.396	37.557.108
Nicht beherrschende Anteile		880.879	773.456
Eigenkapital	17)	42.084.274	38.330.564
<b>Summe Passiva</b>		<b>364.074.539</b>	<b>355.625.213</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 (IFRS)

	Anhang	1. Jänner 2021 -	1. Jänner 2020 -
		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
		in EUR	in EUR
Zinsen und ähnliche Erträge		5.734.329	6.466.297
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		4.454.825	4.855.471
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.312.631	-2.379.968
Zinsüberschuss	21)	3.421.698	4.086.328
Provisionserträge		12.743.992	11.002.439
Provisionsaufwendungen		-1.464.255	-1.495.407
Provisionsüberschuss	22)	11.279.736	9.507.032
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	23)	396.021	67.756
Handelsergebnis	24)	676.397	657.668
Ertrag aus Immobilienhandel	25)	13.024.817	9.382.164
Aufwand aus Immobilienhandel	26)	-8.765.567	-6.880.644
Sonstiger betrieblicher Ertrag	27)	3.216.268	604.457
Sonstiger betrieblicher Aufwand	28)	-133.409	-292.685
Verwaltungsaufwand	29)	-15.887.895	-15.439.817
Risikovorsorge	30)	-1.431.240	-9.439.234
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	31)	-709.962	-2.395.725
Ergebnis vor Steuern		5.086.865	-10.142.701
Ertragsteuern	32)	-1.322.890	2.245.620
<b>Periodenergebnis</b>		<b>3.763.975</b>	<b>-7.897.081</b>
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis		191.422	3.439
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		3.572.552	-7.900.520
<b>Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten</b>			
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		<b>1. Jänner 2021 -</b>	<b>1. Jänner 2020 -</b>
		<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>3.763.975</b>	<b>-7.897.081</b>
<b>Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können</b>			
Bewertungsergebnis der FV-Umwertung von FVOCI bewerteter Schuldinstrumente		<b>75.012</b>	<b>-121.407</b>
(darauf entfallende Steuereffekte)		-18.753	30.352
<b>Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können</b>			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		<b>23.301</b>	<b>51.540</b>
(darauf entfallende Steuereffekte)		-5.825	-12.885
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>73.735</b>	<b>-52.400</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>3.837.710</b>	<b>-7.949.481</b>
<b>Zuordnung des Gesamtergebnisses</b>			
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank		3.646.288	-7.952.920
nicht beherrschende Anteile		191.422	3.439
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
		<b>1. Jänner 2021 -</b>	<b>1. Jänner 2020 -</b>
		<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
		in EUR	in EUR
Aktienzahl zum Ultimo		5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien		5.004.645	5.004.645
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		3.572.552	-7.900.520
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)</b>	19)	<b>0,71</b>	<b>- 1,58</b>



## Entwicklung des Konzerneigenkapitals 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 (IFRS)

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	FV Umwertung	IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
<b>Stand zum 1. Jänner 2020</b>	<b>11.360.544</b>	<b>18.308.278</b>	<b>14.928.973</b>	<b>132.820</b>	<b>35.825</b>	<b>44.766.440</b>	<b>358.329</b>	<b>45.124.769</b>
Periodenergebnis 2020			-7.900.520			-7.900.520	3.439	-7.897.081
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				-91.056	38.655	-52.400		-52.400
Ausschüttung						0	-136.000	-136.000
Veränderungen nicht beherrschender Anteil			743.589			743.589	547.688	1.291.277
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>11.360.544</b>	<b>18.308.278</b>	<b>7.772.041</b>	<b>41.764</b>	<b>74.480</b>	<b>36.813.519</b>	<b>773.456</b>	<b>38.330.564</b>
Periodenergebnis 2021			3.572.552			3.572.552	191.422	3.763.975
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				56.259	17.476	73.735		73.735
Ausschüttung						0	-84.000	-84.000
<b>Stand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>11.360.544</b>	<b>18.308.278</b>	<b>11.344.593</b>	<b>98.023</b>	<b>91.956</b>	<b>40.459.807</b>	<b>880.879</b>	<b>42.084.274</b>

## Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anhang	2021 in TEUR	2020 in TEUR
<b>Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)</b>		<b>3.764</b>	<b>-7.897</b>
Ergebnis aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen	27)	-82	0
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Finanzanlagen	31)	810	1.983
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(+) aus Sachanlagen	27)	-40	0
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	-100	412
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	1.190	1.201
Veränderung der Risikovorsorge	30)	1.431	9.439
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	-396	-67
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen/ähnliche Rückstellungen	15)	56	15
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	1.323	-2.246
Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-3.422	-4.086
Sonstige Korrekturen		2	0
Korrigiertes Periodenergebnis		4.536	-1.246
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	-26.341	58.953
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	-6.421	-1.268
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	7.443	-1.552
Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva	10)	-4	795
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11)	2.255	7.213
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	3.058	-96.689
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	-180	-2.695
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	-50	0
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	-70	-335
Erhaltene Zinsen	21)	6.900	6.968
Gezahlte Zinsen	21)	-2.131	-2.623
Steuerzuschritt		703	0
Steuerzahlungen	13)	-310	-437
<b>Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit</b>		<b>-10.612</b>	<b>-32.916</b>
Zufluss aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen		150	0
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		100	125
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen	4)	-37.280	-64.219
Abfluss aus den Zuschüssen assoziierter Unternehmen	5)	-1.000	0
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4)	64.974	84.554
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-250	-615
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		55	206
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten</b>		<b>26.750</b>	<b>20.052</b>
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	16)	-477	-492
Gezahlte Dividenden	17)	-84	-136
Einzahlung Verkauf von Eigentumsanteilen an Tochterunternehmen		0	1.291
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-561</b>	<b>663</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>		<b>70.299</b>	<b>82.500</b>
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-10.612	-32.916
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		26.750	20.052
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-561	663
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>		<b>85.876</b>	<b>70.299</b>

## **ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**

für das Geschäftsjahr 2021

# **ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

## **I. Allgemeine Grundsätze**

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Finanzierungen, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung und Immobilienprodukte & -projekte. In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen an.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2021 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Der Konzernabschluss wurde am 19. April 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## **II. Konsolidierungsgrundsätze**

### **Konsolidierungskreis**

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assoziierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2021 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 6 (VJ: 6) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Zum Berichtszeitpunkt gibt es außerdem noch zwei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können

Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Wenn das Ergebnis ergibt, dass keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung nach IAS 28 bzw. IFRS 11.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

### **Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen**

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

### **Konsolidierungstichtag**

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

### **Konsolidierungsmethoden**

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

### **Währungsumrechnung**

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet.

#### **Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

#### **Finanzinstrumente**

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Zeitpunkt, an dem das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird und somit ist für Käufe/Verkäufe finanzieller Vermögenswerte der Erfüllungstag maßgeblich. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

#### **Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmalige Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie – mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Hold-to-Collect“ („Halten“) – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- „Hold-to-Collect-and-Sell“ („Halten und Verkaufen“) – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVTOCI
- „Other Business Model“ („Sonstiges Geschäftsmodell“) – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie



- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

#### Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden alle relevanten und objektiv verfügbaren Anhaltspunkte herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und -Berichte, Risiko-Messung und -Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“, bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

#### Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Überprüfung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments herangezogen. Dabei wird mitüberprüft ob der Vermögenswert Vertragsbedingungen enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern können, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wird.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

### **Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)**

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

#### *Fair Value Option:*

Unternehmen die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVTOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

### **Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen, als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVTOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (FV-Umwertung) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

### **Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit or Loss**

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HtC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

#### *OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:*

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

### **Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte**

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall - EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor. Eine ausführliche Erläuterung dazu erfolgt im Risikobericht ab Seite 78ff.

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **Verbrieftete Verbindlichkeiten**

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und

Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Wiener Privatbank hat in dieser Kategorie Kundeneinlagen, Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen ausgewiesen.

Die restliche Kategorie der Finanziellen Verbindlichkeiten umfasst entweder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder die zum FVTPL designiert werden.

### **Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**

Die Wiener Privatbank SE wendet kein Hedge Accounting an.

### **Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)**

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

### **Fair Values – Fair Value-Hierarchie**

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

#### **Level 1**

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

#### **Level 2**

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

### Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

### **Zum Handel bestimmte Immobilien**

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	<b>Jahre</b>	<b>Prozent</b>
Rechte (Software)	3-5	33%-20%

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

## **Sachanlagen**

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	<b>Jahre</b>	<b>Prozent</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	100% - 5%
Fahrzeuge	3-5	33% - 20%

## Leasing

Ein Unternehmen muss bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU; in der Bilanz als Sachanlagen erfasst) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um Vermögenswerte von geringen Wert).

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IFRS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich größtenteils auf die Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns – vor allem den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht. Des Weiteren nahm die Wiener Privatbank nur die Ausnahme auf Einzelbasis für kurz laufende Leasingvereinbarung in Anspruch.

Die Wiener Privatbank SE wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an.

## **Sonstige Aktiva**

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

## **Steueransprüche und Verpflichtungen**

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2021 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

### **Steuerabgrenzung**

#### Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und –schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

### **Personalarückstellungen**

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,2 % (VJ 0,7 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,7% (VJ 2,0%) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen versicherungs-

mathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

### **Sonstige Passiva**

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten (ausgenommen Derivate, die zum Fair-Value angesetzt werden) bewertet.

#### *Leasingverbindlichkeit*

Liegt ein Leasingverhältnis vor erfolgt durch den Leasingnehmer die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen. Dabei werden die Leasingzahlungen mit dem – dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden - Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich so ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

### **Treuhandvermögen**

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

### **Zinsüberschuss**

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.



In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

### **Provisionsüberschuss**

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesen zuzuordnenden Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen, die überwiegend zeitnah abgerechnet werden. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden. Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

### **Handelsergebnis**

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

### **Ertrag aus Immobilienhandel**

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IFRS 16) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse, die unter der Position Ertrag aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

### **Aufwand aus Immobilienhandel**

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

### **Sonstiger betrieblicher Ertrag**

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Hierunter werden auch die positiven Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften sowie verbundener Unternehmen ausgewiesen.

### **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Hierunter werden auch die negativen Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften sowie verbundener Unternehmen ausgewiesen.

### **Verwaltungsaufwand**

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

### **Risikovorsorge**

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Auch realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen werden hier ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

### **Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten**

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

### **Steuern vom Einkommen**

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

## **IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses**

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des Expected Credit Loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Eine Entscheidung ob eine Gesellschaft nach IAS 28 bzw. IFRS 11 einbezogen wird, kann ebenso ermessensbehaftet sein (siehe Punkt II Konsolidierungsgrundsätze). Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine neuen Anhaltspunkte ergeben, die eine Neueinschätzungen der zuvor getroffenen Klassifizierungen begründet.

Leasing - Mietdauer

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

## V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2021 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

### Verpflichtend anzuwendende Standards im Geschäftsjahr <sup>1</sup>

		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
<b>Regelungen IFRS</b>			
Änderungen an IFRS 4, IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	01.01.2021	nein
Änderung IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	nein
Änderung IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (Fristverlängerung)	01.04.2021	nein

<sup>1</sup> Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

## Regelungen IAS

<b>Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung</b>		<b>Inkrafttreten</b>	<b>Auswirkungen auf den Konzernabschluss</b>
Änderung IAS 1	Änderung an der Klassifizierung von Schulden als kurzfristig- oder langfristig	01.01.2023	nein
Änderung IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	nein
Änderung IAS 37	Belastende Verträge	01.01.2022	nein
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein
Jährliche Verbesserung an den IFRS – Zyklus 2018 - 2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022	nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein
Änderung IAS 8	Änderung in Bezug auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	nein
Änderung IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	nein

## VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

### 1. Barreserve

1.1. Barreserve	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Kassenbestand	10.640	42.658
Guthaben bei Zentralnotenbanken	85.866.341	70.256.558
Risikovorsorge Barreserve	-966	-527
<b>Barreserve</b>	<b>85.876.016</b>	<b>70.298.689</b>

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-527	-619
Veränderung der Risikovorsorge	-439	92
<b>Risikovorsorge zum 31. Dezember</b>	<b>-966</b>	<b>-527</b>

### 2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	60.511.727	32.326.755
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	15.920.629	17.776.804
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-1.705	-2.743
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>76.430.652</b>	<b>50.100.816</b>

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## 2.2. Entwicklung Risikovorsorge

1. Jänner 2021 – 1. Jänner 2020 –  
31. Dezember 2021 31. Dezember 2020

### Angaben in EUR

Risikovorsorge zum 1. Jänner	-2.743	-46.811
Veränderung der Risikovorsorge	1.038	44.068
<b>Risikovorsorge zum 31. Dezember</b>	<b>-1.705</b>	<b>-2.743</b>

## 2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen

31. Dezember 2021 31. Dezember 2020

### Angaben in EUR

Täglich fällig	47.135.783	43.797.325
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	29.136.500	4.246.594
über 3 Monate bis 1 Jahr	9.020	1.856.692
über 1 Jahr bis 5 Jahre	151.054	0
über 5 Jahre	0	202.948
Risikovorsorge	-1.705	-2.743
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>76.430.652</b>	<b>50.100.816</b>

## 2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung

31. Dezember 2021 31. Dezember 2020

### Angaben in EUR

Tagesgelder	44.399.862	41.348.783
Termingelder	29.145.520	6.103.267
Marginkonten / Sicherheiten	2.886.975	2.651.509
Risikovorsorge	-1.705	-2.743
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>76.430.652</b>	<b>50.100.816</b>

## 3. Forderungen an Kunden

### 3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen

31. Dezember 2021 31. Dezember 2020

#### Angaben in EUR

Forderungen an inländische Kunden	56.729.636	52.876.559
Forderungen an ausländische Kunden	40.152.467	37.584.212
Risikovorsorge	-11.131.582	-9.770.237
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>85.750.520</b>	<b>80.690.535</b>



Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet und werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

<b>3.2. Entwicklung Risikovorsorge</b>	<b>1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-9.770.237	-246.685
Aufzinsung der Risikovorsorge	-924.176	0
Veränderung der Risikovorsorge	-437.609	-9.523.552
<b>Risikovorsorge zum 31. Dezember</b>	<b>-11.131.582</b>	<b>-9.770.237</b>

<b>3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Täglich fällig	11.202.795	10.222.808
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	7.697.862	5.281.523
über 3 Monate bis 1 Jahr	35.163.510	18.126.339
über 1 Jahr bis 5 Jahre	42.817.936	56.430.102
über 5 Jahre	0	400.000
Risikovorsorge	-11.131.582	-9.770.237
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>85.750.520</b>	<b>80.690.535</b>

<b>3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Kontokorrentkredite	27.943.483	22.816.703
Hypothekarkredite	24.761.364	15.617.466
Immobilienfinanzierung	17.510.303	10.836.769
Lombardkredite	12.881.989	15.259.821
Barmittelkredite	13.784.963	25.930.013
Risikovorsorge	-11.131.582	-9.770.237
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>85.750.520</b>	<b>80.690.535</b>

## 4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss</b>		
Wertpapiere	9.410.162	9.710.060
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.454	107.453
Sonstige Beteiligungen	240.156	261.693
<b>Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income</b>		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.365.544	65.225.808
Schuldtitel öffentliche Stellen	1.077.380	3.626.288
<b>Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost</b>		
Anleihen	11.336.301	11.059.238
Risikovorsorge	-34.312	-45.309
<b>Finanzanlagen</b>	<b>60.397.685</b>	<b>89.945.231</b>

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Auflösung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 13.493 (VJ Dotierung EUR - 17) (IFRS 7.16A).

4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten	12/2021 < 1 Jahr	12/2021 > 1 Jahr	12/2020 < 1 Jahr	12/2020 > 1 Jahr
<b>Angaben in TEUR</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss</b>				
Wertpapiere	9.410	0	9.710	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	2	0	107	0
Sonstige Beteiligungen	240	0	261	1
<b>Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income</b>				
	35.606	3.837	63.884	4.968
<b>Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost</b>				
	1.500	9.836	1.423	9.636

<b>4.3. Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Finanzanlagen</b>	<b>12/2021 börsennotiert</b>	<b>12/2021 nicht börsennotiert</b>	<b>12/2020 börsennotiert</b>	<b>12/2020 nicht börsennotiert</b>
<b>Angaben in TEUR</b>				
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	3.474	6.179	3.306	6.774
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through other comprehensive income	39.443	0	68.852	0
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost incl. Risikovorsorge	0	11.336	0	11.013

In der Berichtsperiode wurden EUR 20.395 (VJ TEUR 23) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgegliedert.

## 5. Anteile an assoziierten Unternehmen

	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.450.712	1.222.606
<b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>2.450.712</b>	<b>1.222.606</b>

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH und der Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Die anteiligen Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

<b>Equity Unternehmen</b>	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH	102.753	-66.988
Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH	30.960	101.497
EXIT One Immobilien GmbH	262.307	33.247
<b>Gesamt</b>	<b>396.020</b>	<b>67.756</b>

Zum 31. Dezember 2021 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2020 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

## 6. Zum Handel bestimmte Immobilien

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Wohnungen	43.202.879	50.645.995
<b>Zum Handel bestimmte Immobilien</b>	<b>43.202.879</b>	<b>50.645.995</b>

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 59.465 (VJ TEUR 67.885). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

## 7. Immaterielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	858.112	1.108.161
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>858.112</b>	<b>1.108.161</b>

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 445.590 (VJ TEUR 696) diverse Software.

### 7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2020	Zugänge	Abgänge	31.12. 2020	1.1. 2020	Zugänge	Abgänge	31.12. 2020	Buchwert 31.12.2020
<b>Angaben in TEUR</b>									
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.983	327	335	1.975	1.226	278	224	1.280	696
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	681	268	0	0	268	413
	<b>2.664</b>	<b>327</b>	<b>335</b>	<b>2.656</b>	<b>1.494</b>	<b>278</b>	<b>224</b>	<b>1.548</b>	<b>1.108</b>

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Immaterielle Vermögenswerte	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	Buchwert 31.12.2021
<b>Angaben in TEUR</b>									
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.975	49	1	2.023	1.280	299	1	1.578	445
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	681	268	0	0	268	413
	<b>2.656</b>	<b>49</b>	<b>1</b>	<b>2.704</b>	<b>1.548</b>	<b>299</b>	<b>1</b>	<b>1.846</b>	<b>858</b>

### Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (0,12%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (-0,14%)
Marktrisikoprämie	7,75%	8,25%
Betafaktor	-0,076	0,107
Wachstumsrate in der ewigen Rente	2,00%	2,00%
Kapitalisierungszinssatz	7,794%	8,217%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 156,89% entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2021.

Im Vergleich zum Vorjahr musste der Risikoaufschlag deutlich erhöht werden (rund +118%) um die stillen Reserven auf 0% absinken zu lassen. Den größten Einfluss auf die Simulation hat die Reduktion der Marktrisikoprämie und des Basiszinssatzes der 30-jährigen deutschen Nullkupon-Bundesanleihe, da dieser in 2021 ins Positive gedreht hat (in 2020 negativer Wert).

Bei einer weiteren Reduktion der Marktrisikoprämie um 1% (geringerer Abzinsungsfaktor) würde sich die Stillen Reserven um weitere EUR +2,38 Mio. erhöhen. Bei einer konstanten Marktrisikoprämie von 7,75%, aber einer Erhöhung des Basiszinssatzes für die 30-jährige Null-Kupon-Bundesanleihe um 1% würde das zu einer Reduktion der Stillen Reserven um rund EUR -1,86 Mio. führen, jedoch zu keinem Impairment.

## 8. Sachanlagen

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	833.021	1.037.960
Nutzungsrechte Leasing	2.176.911	2.676.683
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.009.932</b>	<b>3.714.643</b>

### 8.1. Entwicklung der Sachanlagen

Sachanlagen 2020	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2020	Zugänge	Abgänge	31.12. 2020	1.1. 2020	Zugänge	Abgänge	31.12. 2020	Buchwert 31.12.2020
<b>Angaben in TEUR</b>									
Sachanlagen	2.504	288	207	2.585	1.267	391	110	1.547	1.038
IFRS 16									
Vermögenswerte	3.811	220	298	3.734	524	533	0	1.057	2.677
	<b>6.315</b>	<b>508</b>	<b>505</b>	<b>6.319</b>	<b>1.791</b>	<b>924</b>	<b>110</b>	<b>2.604</b>	<b>3.715</b>

Sachanlagen 2021	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	1.1. 2021	Zugänge	Abgänge	31.12. 2021	Buchwert 31.12.2021
<b>Angaben in TEUR</b>									
Sachanlagen	2.585	161	180	2.566	1.547	351	165	1.733	833
IFRS 16									
Vermögenswerte	3.734	40	0	3.774	1.057	540	0	1.597	2.177
	<b>6.319</b>	<b>201</b>	<b>180</b>	<b>6.340</b>	<b>2.604</b>	<b>891</b>	<b>165</b>	<b>3.330</b>	<b>3.010</b>

## 9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

	12/2021 Aktiva	12/2021 Passiva	12/2020 Aktiva	12/2020 Passiva
<b>Angaben in EUR</b>				
Barreserve	241	0	132	0
Forderung an Kreditinstitute	426	0	686	0
Forderung an Kunden	0	1.437	1.290	0
Finanzanlagen	0	113.598	0	21.651
Zum Handel bestimmte Immobilien	61.343	0	49.441	0
Sachanlagen	0	544.228	0	669.171
Sonstige Aktiva	0	37.616	0	102.051
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.359	0	86.897	0
Rückstellungen	95.119	0	155.889	0
Sonstige Passiva	574.158	0	694.382	0
Steuerliche Verlustvorträge	789.864	0	1.494.259	0
<b>LATENTE STEUERN</b>	<b>1.589.509</b>	<b>696.879</b>	<b>2.482.976</b>	<b>792.873</b>
<b>Saldierung</b>	<b>696.879</b>	<b>-696.879</b>	<b>792.873</b>	<b>-792.873</b>
<b>LATENTE STEUERN SALDIERT</b>	<b>892.630</b>	<b>0</b>	<b>1.690.103</b>	<b>0</b>
<b>Verbleibende latente Steuern</b>	<b>892.630</b>	<b>0</b>	<b>1.690.103</b>	<b>0</b>

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

<b>9.1. Latente Steuern</b>	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode</b>	2.482.976	1.157.195
Barreserve	110	-23
Forderung an Kreditinstitute	-260	-11.017
Forderung an Kunden	-1.290	0
Finanzanlagen	0	0
Zum Handel bestimmte Immobilien	11.901	15.910
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.539	-18.539
Rückstellungen	-60.770	15.380
Sonstige Passiva	-120.224	-144.700
Steuerliche Verlustvorträge	-704.395	1.467.480
Saldierung	-696.879	-791.583
<b>Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>892.630</b>	<b>1.690.103</b>
<b>Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode</b>	792.873	1.163.876
Forderung an Kunden	1.437	-1.290
Finanzanlagen	91.947	-220.897
Zum Handel bestimmte Immobilien	0	0
Sachanlagen	-124.943	-152.517
Sonstige Aktiva	-64.435	2.411
Saldierung	-696.879	-791.583
<b>Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldierte Steuerabgrenzung</b>	<b>892.630</b>	<b>1.690.103</b>
<b>Davon ergebniswirksame Veränderungen</b>	<b>-772.895</b>	<b>1.679.317</b>
<b>Davon erfolgsneutrale Veränderungen</b>	<b>-24.578</b>	<b>17.467</b>

Die Laufzeit der Aktiven Latenten Steuern iHv. TEUR 905 (Vorjahr EUR 1,47 Mio.) beträgt über 1 Jahr. Der Rest der latenten Steuern sowie die Steuerschuld hat eine Laufzeit von unter 1 Jahr.



## 10. Sonstige Aktiva

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515.066	629.283
Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen	-15.000	0
Forderung aus Immobilienverkauf	248.159	350.000
Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften	3.000	0
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.821	13.443
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	7.082	15.658
Derivate mit positiven Marktwert	6.575	13.635
Übrige Aktiva	154.273	112.809
Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	-199	-612
	<b>935.777</b>	<b>1.134.216</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>		
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	2.846.393	3.114.492
Provisionsabgrenzungen	336.208	248.959
Forderungen Reparaturfonds	522.653	477.767
Rechnungsabgrenzungsposten	255.240	198.131
Sonstige Vorlagen	309.102	322.056
Übrige Aktiva	27	47
	<b>4.269.623</b>	<b>4.361.452</b>
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>5.205.400</b>	<b>5.495.668</b>

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Forderung zum 1. Jänner	3.114.492	3.079.466
<b>Erfasst im Gewinn und Verlust</b>	<b>21.801</b>	<b>36.954</b>
Zinsertrag	21.801	36.954
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>	<b>-94.039</b>	<b>190.982</b>
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	36.306	48.674
finanzielle Annahmen	-130.345	142.308
<b>Zahlung Erstattungsanspruch</b>	<b>-195.862</b>	<b>-192.911</b>
<b>Forderung zum 31. Dezember</b>	<b>2.846.393</b>	<b>3.114.492</b>

<b>10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Täglich fällig	554.836	671.169
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.137.603	1.031.328
über 3 Monate bis 1 Jahr	687.992	675.655
über 1 Jahr bis 5 Jahre	758.543	773.491
über 5 Jahre	2.066.427	2.344.026
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>5.205.400</b>	<b>5.495.668</b>

## 11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<b>11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Art der Verbindlichkeit</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Einlagen Kreditinstitute	19.126.877	10.064.677
Kreditfinanzierung Immobilien	20.553.671	27.277.834
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>39.680.548</b>	<b>37.342.511</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bestehen gegenüber inländischen Kreditinstituten.

<b>11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Täglich fällig	19.126.877	6.064.677
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	4.006.088	11.974.254
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.629.098	2.020.187
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.510.769	10.612.573
über 5 Jahre	4.407.716	6.670.821
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>39.680.548</b>	<b>37.342.511</b>

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 151.054 (VJ TEUR 203) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 1 Jahr bis 5 Jahre.

## 12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

<b>12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Region</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	94.369.424	74.386.060
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	161.591.533	178.516.593
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>255.960.957</b>	<b>252.902.654</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

<b>12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Täglich fällig	213.117.908	212.228.264
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	8.080.303	11.042.474
über 3 Monate bis 1 Jahr	24.663.082	21.918.687
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.099.664	7.713.229
über 5 Jahre	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>255.960.957</b>	<b>252.902.654</b>

<b>12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Kontokorrent	213.117.908	212.228.264
Einlagenkonten	42.843.049	40.674.390
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>255.960.957</b>	<b>252.902.654</b>

## 13. Steuerverpflichtungen

	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Tatsächliche Steuern	333.480	106.604
Latente Steuern	0	0
<b>Steuerverpflichtungen</b>	<b>333.480</b>	<b>106.604</b>

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

## 14. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Anleihen	16.624.900	16.706.169
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>16.624.900</b>	<b>16.706.169</b>

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

14.1. Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Täglich fällig	0	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.044.900	946.169
über 1 Jahr bis 5 Jahre	15.580.000	10.855.000
über 5 Jahre	0	4.905.000
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>16.624.900</b>	<b>16.706.169</b>

## 15. Rückstellungen

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Langfristige Personalarückstellungen	3.466.346	3.751.701
Risikovorsorge für gegebene Garantien	2.306	2.154
Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen	1.047	1.416
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.469.698</b>	<b>3.755.272</b>

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

<b>15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung</b>	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner	637.210	659.137
<b>Erfasst im Gewinn und Verlust</b>	<b>56.359</b>	<b>68.975</b>
Dienstzeitaufwand	52.285	61.758
Zinsaufwand	4.074	7.247
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>	<b>-23.301</b>	<b>-51.540</b>
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	-36.421	-53.584
finanzielle Annahmen	13.120	2.043
<b>Abfertigungszahlungen</b>	<b>-50.314</b>	<b>-39.363</b>
<b>Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember</b>	<b>619.953</b>	<b>637.210</b>

Die expected DBO für 2022 beträgt rund TEUR 602.

<b>15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung</b>	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	3.114.491	3.079.466
<b>Erfasst im Gewinn und Verlust</b>	<b>21.801</b>	<b>36.954</b>
Zinsaufwand	21.801	36.954
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis</b>	<b>-94.039</b>	<b>190.982</b>
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingte oder	36.306	48.674
finanzielle Annahmen	-130.345	142.308
<b>Pensionszahlungen</b>	<b>-195.862</b>	<b>-192.911</b>
<b>Pensionsrückstellung zum 31. Dezember</b>	<b>2.846.393</b>	<b>3.114.491</b>

<b>15.3. Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-74.202	-72.811
Zinssatz - 1 %	89.692	87.843
Bezugssteigerung +1 %	83.746	82.164
Bezugssteigerung - 1 %	-71.109	-69.894

<b>15.4. Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
--	--------------------------	--------------------------

<b>Angaben in EUR</b>		
Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-234.280	-274.393
Zinssatz – 1 %	270.637	319.503
Bezugssteigerung +1 %	265.606	311.867
Bezugssteigerung – 1 %	-234.735	-273.662

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 94.039 (VJ TEUR 191).

## 16. Sonstige Passiva

	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	691.399	546.912
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	785.106	858.660
Leasingverbindlichkeiten	2.292.234	2.769.405
Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung	184.685	155.282
Aufsichtsratsvergütung	165.250	153.250
Verbindlichkeiten aus Provisionen	225.712	142.491
Derivate mit negativen Marktwert	4.397	8.123
	<b>4.348.783</b>	<b>4.634.122</b>
Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	145.243	293.239
Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	641.471	717.854
Kulanz, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	75.283	334.876
Rechnungsabgrenzungsposten	224.279	160.351
Veröffentlichung	49.080	49.080
Valutaausgleich	296.567	197.616
Übrige Passiva	139.976	94.302
	<b>1.571.899</b>	<b>1.847.317</b>
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>5.920.682</b>	<b>6.481.439</b>

<b>16.1. Sonstige Passiva nach Fristen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Täglich fällig	1.084.308	811.130
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.107.004	1.209.122
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.201.142	1.351.143
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.203.346	2.394.271
über 5 Jahre	324.883	715.773
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>5.920.682</b>	<b>6.481.439</b>

## 17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

<b>17.1. Zusammensetzung Eigenkapital</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Grundkapital	11.360.544	11.360.544
Kapitalrücklagen	18.308.278	18.308.278
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	11.344.593	7.772.041
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
FV Umwertung	98.023	41.764
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	91.956	74.480
Nicht beherrschende Anteile	880.879	773.456
<b>Eigenkapital</b>	<b>42.084.274</b>	<b>38.330.564</b>

### 17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

### 17.3. Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen):

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht. Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.



<b>17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in Stück</b>		
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	5.004.645	5.004.645
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
<b>Anzahl Aktien am 31. Dezember</b>	<b>5.004.645</b>	<b>5.004.645</b>

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,00 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

## 17.5. Entwicklung der Fair-Value-Umwertung

<b>17.5.1 erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)</b>	<b>FV Umwertung</b>	<b>Latente Steuern</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>FV Umwertung zum 01. Jänner 2021</b>	<b>41.764</b>	<b>13.921</b>
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	76.654	25.551
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	-20.395	-6.798
<b>FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2021</b>	<b>98.023</b>	<b>32.674</b>

<b>17.5.2 erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)</b>	<b>FV Umwertung</b>	<b>Latente Steuern</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>FV Umwertung zum 01. Jänner 2020</b>	<b>132.820</b>	<b>44.273</b>
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-113.756	-37.919
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	22.700	7.567
<b>FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2020</b>	<b>41.764</b>	<b>13.921</b>

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der FV-Umwertung ohne Recycling.

## 18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

### Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR\*

#### Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.317	11.212
Kapitalrücklagen	15.875	15.729
Sonstige anrechenbare Rücklagen	9.505	9.505
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	200	199
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-1.257	-696
<b>CET 1 – Kapital</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
<b>TIER I – Kapital</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel TIER II</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
<b>Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>199.901</b>	<b>197.833</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>18,33%</b>	<b>18,68%</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>18,33%</b>	<b>18,68%</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>18,33%</b>	<b>18,68%</b>

\*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

#### Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die

Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 1,03 % (VJ -2,01 %).

## 19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020
Aktienanzahl per 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	5.004.645
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	3.572.552	- 7.900.520
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)</b>	<b>0,71</b>	<b>- 1,58</b>
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)</b>	<b>0,71</b>	<b>-1,58</b>

## 20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

## 21. Zinsüberschuss

	1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus</b>		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.035.751	4.649.197
Negativzinsen	26.252	53.931
verzinslichen Wertpapieren	1.549.520	1.508.887
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	60.298	229.315
Sonstige Beteiligungen	62.508	24.967
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	5.734.329	6.466.297
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen für</b>		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-625.024	-682.341
Einlagen von Kunden	-205.514	-286.616
Negativzinsen	-340.309	-295.073
Anleihezinsen	-1.049.467	-1.002.983
Leasingverbindlichkeit	-92.316	-112.955
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.312.631	-2.379.968
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>3.421.698</b>	<b>4.086.328</b>

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR-Methode gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

<b>21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR-Methode berechnet</b>	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Zinserträge nach der Effektivzinsmethode</b>		
Forderungen Kreditinstitute	69.934	334.610
Forderungen Kunden – Kredite	2.835.370	3.011.974
Finanzielle Vermögenswerte - AC	533.829	536.654
Finanzielle Vermögenswerte - FVTOCI	1.015.692	972.233
<b>Zinsaufwendungen</b>		
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.664.026	-1.678.855
<b>Summe</b>	<b>2.790.799</b>	<b>3.176.616</b>

## 22. Provisionsüberschuss

	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Vertrieb Finanzprodukte	2.596.222	2.087.066
Real Estate	240.515	487.063
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	8.442.999	6.932.903
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>11.279.736</b>	<b>9.507.032</b>

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 2.305.719 (Vorjahr: TEUR 1.481) aus der Depotverwaltung enthalten.

<b>22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15</b>	<b>1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021</b>
<b>Angaben in EUR</b>	
<b>Art der Dienstleistung</b>	
aus dem Zahlungsverkehr	2.377.832
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	29.927
aus dem Wertpapiergeschäft	9.559.056
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	492.821
aus dem Real Estate Bereich	284.356
Provisionsertrag Gesamt	12.743.992
Provisionsaufwand	-1.464.255
<b>Provisionsüberschuss Gesamt</b>	<b>11.279.736</b>

## 22.2 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

1. Jänner 2020 -  
31. Dezember 2020

Angaben in EUR

Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.309.484
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	28.626
aus dem Wertpapiergeschäft	8.441.107
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	620.748
aus dem Real Estate Bereich	602.473
Provisionsertrag Gesamt	11.002.439
Provisionsaufwand	-1.495.407
<b>Provisionsüberschuss Gesamt</b>	<b>9.507.032</b>

## 23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

1. Jänner 2021 -  
31. Dezember 2021

1. Jänner 2020 -  
31. Dezember 2020

Angaben in EUR

Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	396.021	67.756
<b>Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen</b>	<b>396.021</b>	<b>67.756</b>

## 24. Handelsergebnis

1. Jänner 2021 -  
31. Dezember 2021

1. Jänner 2020 -  
31. Dezember 2020

Angaben in EUR

Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	667.297	670.535
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	9.100	-12.867
<b>Handelsergebnis</b>	<b>676.397</b>	<b>657.668</b>

## 25. Ertrag aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15)	11.752.202	8.060.456
Vermietungserlöse (IFRS 16)	549.115	568.998
Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15)	723.499	752.710
<b>Ertrag aus Immobilienhandel</b>	<b>13.024.817</b>	<b>9.382.164</b>

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 11.752.202 (VJ TEUR 8.060) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -7.566.977 (VJ TEUR -5.557) gegenüber.

## 26. Aufwand aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-7.566.977	-5.557.279
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-97.313	-124.423
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-791.278	-873.003
Sonstige Immobilienaufwendungen	-309.998	-325.939
<b>Aufwand aus Immobilienhandel</b>	<b>-8.765.567</b>	<b>-6.880.644</b>

## 27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Sonstiger betrieblicher Ertrag</b>		
- Umsatzerlöse aus Treuhanderschaft/Verwaltung (IFRS 15)	390.203	419.420
- Erträge aus Veräußerung Anteile assoziierte Unternehmen	82.085	0
- Sonstige	2.743.980	185.037
<b>Sonstiger betrieblicher Ertrag</b>	<b>3.216.268</b>	<b>604.457</b>

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Position Erträge aus Veräußerung Anteile assoziierte Unternehmen beinhaltet das Ergebnis des Verkaufs der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH.

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 2.520.896.

## 28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		
- Aufwendungen aus Treuhanderschaft und Verwaltung	-87.462	-88.230
- Aufwendungen aus Schadensfällen	-30.800	-169.513
- Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen	-15.147	-34.942
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-133.409</b>	<b>-292.685</b>

## 29. Verwaltungsaufwand

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	-7.193.924	-7.179.076
Gesetzliche Sozialabgaben	-1.698.223	-1.700.938
Aufwendungen für Abfertigungen	-143.619	-299.451
Aufwendungen für Altersversorgung	-177.263	-177.319
Sonstiger Personalaufwand	-127.889	-84.366
<b>Zwischensumme Personalaufwand</b>	<b>-9.340.918</b>	<b>-9.441.149</b>
<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>		
EDV-Kosten	-2.341.635	-2.409.877
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.083.976	-529.688
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-374.997	-456.272
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-400.049	-310.400
Werbekosten, Marketing	-164.485	-161.686
Bürokosten	-155.751	-185.075
Aufsichtsratsvergütung	-172.860	-161.225
Betriebliche Versicherungen	-267.446	-182.534
Mieten inklusive Betriebskosten	-93.155	-90.232
Nachrichtenaufwand	-114.514	-80.628
KFZ-Kosten	-64.174	-64.747
Sonstige Aufwendungen	-123.745	-164.872
<b>Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-5.356.787</b>	<b>-4.797.236</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
auf Sachanlagen und GWGs	-351.889	-390.656
auf Nutzungsrechte Leasing	-540.354	-532.849
auf immaterielle Vermögenswerte	-297.946	-277.927
<b>Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-1.190.190</b>	<b>-1.201.432</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-15.887.895</b>	<b>-15.439.817</b>



Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

<b>29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-122.640	-122.640
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	-40.833	-46.010
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-163.473</b>	<b>-168.650</b>

## 30. Risikovorsorge

	<b>1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve</b>		
Dotierung	-437.609	-9.538.658
Auflösung	1.038	59.266
<b>Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen</b>		
Auflösung	10.997	2.485
<b>Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva</b>		
Dotierung	-19.819	-31.370
Auflösung	2.253	66.173
<b>Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva</b>		
Abschreibung	-1.811	-5.385
<b>Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten</b>		
Dotierung	-1.000.000	0
Auflösung	13.493	6.605
<b>Risikovorsorge für gegebene Garantien und Kreditzusagen</b>		
Dotierung	-151	-1.416
Auflösung	369	3.064
<b>Gesamt</b>	<b>-1.431.240</b>	<b>-9.439.234</b>

Die Dotierung der Wertberichtigung von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden beinhalten Einzelwertberichtigung von Kunden iHv. EUR -410.276.

## 31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
<b>Ergebnis FVTPL mandatorily</b>		
Bewertung	100.433	-412.110
Veräußerungs-/Liquidationsergebnis	94.596	-1.916.825
<b>Ergebnis FVTOCI</b>		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	-904.991	-66.790
<b>Gesamt</b>	<b>-709.962</b>	<b>-2.395.725</b>

## 32. Ertragssteuern

	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Laufender Steuerertrag/-aufwand	-534.216	536.321
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	-15.780	29.981
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-772.894	1.679.317
<b>Gesamt</b>	<b>-1.322.890</b>	<b>2.245.620</b>

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

<b>32.1. Effektivsteuer</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.086.865	-10.142.701
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-1.271.716	2.535.675
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	128.867	79.622
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	-15.780	29.981
Differenzen aus der Veränderung von Anteilen an Tochterunternehmen	0	-211.631
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-156.414	-177.995
Sonstiges	-7.847	-10.032
<b>Effektivsteuer</b>	<b>-1.322.890</b>	<b>2.245.620</b>

Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 3.159.456 (VJ TEUR 5.977), hierauf werden EUR 789.864 (VJ TEUR 1.494) latente Steuern gebildet.

### 33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungsart <sup>1</sup>
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	Wien	100,00 %	V
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	80,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
EXIT One Immobilien GmbH	Wien	50,00 %	E
Entwicklung KHWP Immobilien Alpha GmbH	Wien	50,00 %	E

<sup>1</sup>V –Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 15. Dezember 2021 wurde der 50% Anteil an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH (FN 426185v) veräußert.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2021 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art <sup>1</sup>	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	645.068 (687.650)	645.068 (687.650)	157.418 (116.470)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	472.055 (729.920)	472.055 (729.920)	137.135 (291.295)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100	V	4.123.052 (2.772.581)	4.123.052 (2.772.581)	1.350.471 (231.032)
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft mbH	100	V	80.486 (73.717)	80.486 (73.717)	6.769 (14.261)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.849.868 (2.506.925)	2.279.895 (2.005.540)	342.943 (36.105)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	886.391 (703.094)	709.113 (562.475)	603.296 (423.287)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.938.666 (1.414.051)	969.333 (707.026)	524.614 (66.495)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	2.941.244 (749.024)	1.470.622 (374.512)	192.221 (-133.976)

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte, da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene aufgrund unwesentlicher IFRS Anpassungsbuchungen nicht erfolgt und diese erst in Zuge der Konzernabschlussstellung berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

## 34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

### Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVTOCI

### Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

**Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für 2020 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):**

per 31. Dezember 2020	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
<b>Angaben in TEUR</b>				
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	70.299			70.299
Forderungen an Kreditinstitute	50.101			50.101
Forderungen an Kunden	80.691			80.691
Finanzanlagen	11.014	68.852	10.079	89.945
Sonstige Aktiva	1.121		14	1.134
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>213.226</b>	<b>68.852</b>	<b>10.093</b>	<b>292.170</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.343			37.343
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.903			252.903
Sonstige Passiva	6.473		8	6.481
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.706			16.706
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>313.425</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>313.433</b>

per 31. Dezember 2021	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
<b>Angaben in TEUR</b>				
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	85.876			85.876
Forderungen an Kreditinstitute	76.431			76.431
Forderungen an Kunden	85.751			85.751
Finanzanlagen	11.302	39.443	9.653	60.398
Sonstige Aktiva	929		7	936
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>260.289</b>	<b>39.443</b>	<b>9.659</b>	<b>309.391</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.681			39.681
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	255.961			255.961
Sonstige Passiva	4.345		4	4.349
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.625			16.625
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>316.612</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>316.616</b>

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderungen einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Immobilienverkäufen und aufgrund der Geringfügigkeit auch Derivate, wobei der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
<b>Angaben in TEUR</b>				
Barreserve	85.877	85.876	70.299	70.299
Forderungen an Kreditinstitute	76.432	76.431	50.105	50.101
Forderungen an Kunden	85.670	85.751	80.912	80.691
Anleihen				
Nicht börsennotiert	12.447	11.302	12.085	11.014
Sonstige Aktiva	929	929	1.121	1.121
<b>Gesamt</b>	<b>230.270</b>	<b>260.289</b>	<b>214.522</b>	<b>213.226</b>

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
<b>Angaben in TEUR</b>				
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Wertpapiere				
Börsennotiert	3.474	3.474	3.306	3.306
Nicht börsennotiert	5.936	5.936	6.404	6.404
Anteile an Tochterunternehmen	2	2	107	107
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	240	240	262	262
Sonstige Aktiva (Derivate)	7	7	14	14
<b>Gesamt</b>	<b>9.659</b>	<b>9.659</b>	<b>10.093</b>	<b>10.093</b>

Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
<b>Angaben in TEUR</b>				
Wertpapiere				
Börsennotiert	39.443	39.443	68.852	68.852
<b>Gesamt</b>	<b>39.443</b>	<b>39.443</b>	<b>68.852</b>	<b>68.852</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
<b>Angaben in TEUR</b>				
Sonstige Passiva (Derivate)	4	4	8	8
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
<b>Angaben in TEUR</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.679	39.681	38.338	37.343
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	256.085	255.961	252.982	252.903
Sonstige Passiva	4.345	4.345	6.473	6.473
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.209	16.625	16.706	16.706
<b>Gesamt</b>	<b>319.318</b>	<b>316.612</b>	<b>316.126</b>	<b>313.425</b>

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk-Berechnung verwiesen werden (gem. IFRS 7.41).

#### Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
HTC	3.226.705	-4.209.707
FVtPL	317.835	-2.074.652
FVTOCI	-875.806	912.048
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.664.026	-1.678.855

#### Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.



## 35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

### Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt es sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Prinzipiell erfolgt die Ermittlung des Discounted Cash Flow soweit möglich aus dem Informationssystem Bloomberg. Dabei wird aus dem System der Present Value der Anleihe zum jeweiligen Stichtag unter Heranziehung der von Bloomberg verwendeten Zinskurve berechnet. Für Anleihen, die nicht im Bloombergsystem vorhanden sind, erfolgt die Berechnung des Diskontierungszinssatzes unter Heranziehung des jeweils geeigneten Referenzindex plus zusätzlichen Auf- oder Abschlägen im Hinblick auf das Länderrisiko des Landes, in dem der Emittent ansässig ist, plus einen eventuell fälligen Liquiditätsaufschlag abgestimmt auf die Handelbarkeit der jeweiligen Anleihe, der zwischen 0,5% und 1,0% betragen kann, dieser Liquiditätsaufschlag kommt allerdings nur zum Tragen, wenn die Anleihe in geregelten Märkten oder in Interbankenhandelssystemen verkauft wird.

Die zur Berechnung der jeweiligen Abzinsung herangezogenen Indices sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Rating	Name	Ticker
1	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2+	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2 stabil	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
2-	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
3+	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3 stabil	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3-	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + Spread Differenz
4+	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +0,5 % +Spread Differenz
4 stabil	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz
4 -	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +1,5 % + Spread Differenz
5	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +2 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wieder. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect von EUR 12.446.748 (VJ TEUR 12.085) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 18.208.858 (VJ TEUR 18.333). Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für die Wertpapiere der Kategorie Hold-to-Collect mit fixer Verzinsung ein Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 12.446.748 (VJ TEUR 12.085) von:

<b>Sensitivitätsanalyse (Aktiv)</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung des FV</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung des FV</b>
<b>Fair Value bei einem</b>				
3 Stufen Upgrade	12.570.206	123.457	12.720.719	19.803
3 Stufen Downgrade	12.334.585	-112.163	12.232.522	-468.394
Risikoloser Zinssatz +2 %	11.983.073	-463.676	12.168.888	-532.028
Risikoloser Zinssatz - 2 %	12.941.497	494.749	13.197.408	496.492
Liquiabschlag +1 %	12.211.192	-235.556	12.983.282	282.366
Liquiabschlag - 1 %	12.690.068	243.320	12.512.768	-188.149

Für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 18.208.858 (VJ TEUR 18.333)) folgendermaßen:

<b>Sensitivitätsanalyse (Passiv)</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung des FV</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung des FV</b>
<b>Fair Value bei einem</b>				
3 Stufen Upgrade	18.532.281	323.423	18.306.370	184.886
3 Stufen Downgrade	17.879.028	-329.830	16.324.799	-1.796.685
Risikoloser Zinssatz +2 %	17.053.427	-1.155.431	16.394.713	-1.726.770
Risikoloser Zinssatz - 2 %	19.474.763	1.265.904	19.675.028	1.553.545
Liquiabschlag +1 %	17.624.216	-584.643	18.894.168	772.685
Liquiabschlag - 1 %	18.834.021	625.162	17.407.864	-713.619
Variable Verzinsung minimal	17.129.264	-1.079.594	17.044.590	-1.076.894
Variable Verzinsung maximal	19.293.689	1.084.831	19.200.041	1.078.558

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

<b>31.12.2020</b>		<b>Fair Value</b>		
<b>Angaben in TEUR</b>	<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>	<b>Summe</b>
<b>Aktiva</b>				
Barreserve	70.299			<b>70.299</b>
Forderungen an Kreditinstitute			50.105	<b>50.105</b>
Forderungen an Kunden			80.912	<b>80.912</b>
Finanzanlagen	72.158	6.404	11.059	<b>89.621</b>
Sonstige Aktiva	14		1.135	<b>1.148</b>
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			38.338	<b>38.338</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			252.982	<b>252.982</b>
Sonstige Passiva	8		6.473	<b>6.481</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten			18.333	<b>18.333</b>

<b>31.12.2021</b>		<b>Fair Value</b>		
<b>Angaben in TEUR</b>	<b>Level 1</b>	<b>Level 2</b>	<b>Level 3</b>	<b>Summe</b>
<b>Aktiva</b>				
Barreserve	85.877			<b>85.877</b>
Forderungen an Kreditinstitute			76.432	<b>76.432</b>
Forderungen an Kunden			85.670	<b>85.670</b>
Finanzanlagen	42.875	4.034	13.280	<b>60.189</b>
Sonstige Aktiva	7		929	<b>936</b>
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			40.679	<b>40.679</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			256.085	<b>256.085</b>
Sonstige Passiva	4		4.345	<b>4.349</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten			18.209	<b>18.209</b>

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden keine Umgruppierungen von Stufe 2 in Stufe 1 oder in die andere Richtung vorgenommen.

### Umgruppierung in Stufe 3

Die Wiener Privatbank SE hält eine Nominale in Höhe von EUR 1,0 Mio. der 5,5% Anleihe 2018/2023 (ISIN DE000A2GSSP3) der EYEMAXX Real Estate AG, wobei am 4.11.2021 einen Antrag auf ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung gestellt wurde. Aufgrund diesen Sachverhaltes erfolgte die Umgruppierung von Level 1 auf Level 3. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf TEUR 42 per 31.12.2021 gegenüber TEUR 870 per 31.12.2020.

Bei den Fondanteilen des Nova Green Energy (ISIN CZ0008474053) wurde ebenso eine Umgruppierung von Level 2 in Level 3 vorgenommen. Ausschlaggebend war die Aussetzung der Rücknahme und Ausgabe neuer Fondsanteile von der Fondsgesellschaft bis 30.04.2022, aufgrund einzelner insolvenz-behafteter Vermögenswerte innerhalb des Fonds. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 1,90 Mio per 31.12.2021 gegenüber EUR 1,98 Mio per 31.12.2020.

<b>2020</b>	<b>Überleitung beizulegende Zeitwert Level 3</b>	<b>Finanzanlagen</b>
<b>Angaben in TEUR</b>		
	<b>Stand zum 01.Jänner 2020</b>	<b>13.307</b>
	Tilgungen / Käufe	- 3.548
	Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	0
	In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	0
	<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>11.059</b>

<b>2021</b>	<b>Überleitung beizulegende Zeitwert Level 3</b>	<b>Finanzanlagen</b>
<b>Angaben in TEUR</b>		
	<b>Stand zum 01.Jänner 2021</b>	<b>11.059</b>
	Tilgungen / Käufe	277
	Umgliederung in Level 3	2.980
	Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	42
	In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	-1.078
	<b>Stand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>13.280</b>

## 36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehörigen dieser Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an dessen gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit als nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

<b>Aktiva</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in TEUR</b>		
<b>Anteile an Unternehmen</b>		
- verbundene Unternehmen	2	107
- At-equity bewertete Unternehmen	2.451	1.223
<b>Forderungen gegenüber Kunden</b>		
- At-equity bewertete Unternehmen	6.197	7.282
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0	183
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	4.005	9.633
<b>Sonstige Aktiva</b>		
- At-equity bewertete Unternehmen	3	0
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>8.653</b>	<b>18.428</b>

<b>Passiva</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in TEUR</b>		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
- At-equity bewertete Unternehmen	596	326
- verbundene Unternehmen	0	183
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	802	355
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	2.300	2.240
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.698</b>	<b>3.104</b>

Außerbilanzielle Positionen	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
-----------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in TEUR

**Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien**

- At-equity bewertete Unternehmen	250	0
- verbundene Unternehmen	3.160	3.078
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0	17
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	0	200

**Erhaltene Sicherheiten**

- At-equity bewertete Unternehmen	3.179	1.377
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0	140
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	1.388	18.290

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

**Sonstige Angaben und Beziehungen**

Es wurden Organkredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 8.617.100 (VJ TEUR 12.757) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2021 EUR 0 (VJ TEUR 530) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 8.617.100 (VJ TEUR 12.227). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2021 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0).

31.12.2021	Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen		
Angaben in EUR	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	andere nahestehende Unternehmen und Personen	At-equity bewertete Unternehmen
<b>Erträge</b>			
Zinserträge	1.753	157.210	255.524
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			396.021
Provisionserträge	8.846	43.267	2.885
Sonstige Erträge		78	21.744
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwand aus Immobilienhandel			-30.419

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen.

<b>31.12.2020</b>			
<b>Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen</b>			
<b>Angaben in EUR</b>	<b>Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen</b>	<b>andere nahestehende Unternehmen und Personen</b>	<b>At-equity bewertete Unternehmen</b>
<b>Erträge</b>			
Zinserträge	3.156	234.774	174.308
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			67.756
Provisionserträge	20.181	58.451	508
Sonstige Erträge		1.604	33.750
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwand aus Immobilienhandel			-31.031

<b>Bezüge des Vorstands</b>	<b>1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Kurzfristige fällige Leistungen	985.275	1.205.074
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	68.575	144.529
<b>Gesamt</b>	<b>1.053.850</b>	<b>1.349.603</b>

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 165.250 (VJ TEUR 153).

## 37. Weitere Anhangangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Forderungen an Kunden	23.717.100	13.229.500
Finanzanlagen	11.100.000	10.800.000
<b>Nachrangige Aktiva</b>	<b>34.817.100</b>	<b>24.029.500</b>
Anleihen	16.624.900	16.706.169
<b>Nachrangige Passiva</b>	<b>16.624.900</b>	<b>16.706.169</b>

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.044.900 (VJ TEUR 1.003).

### Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 112.517.554 (VJ TEUR 110.395) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 112.851.532 (VJ TEUR 110.817).

Derivative Finanzinstrumente	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte		
	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr	
Devisentermingeschäfte	880.184	2.730.000

Eventualverbindlichkeiten	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
<b>Angaben in EUR</b>		
Garantien und Haftungen	6.628.444	7.025.537
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	14.879.466	9.647.178
Bürgschaften	100.000	100.000
<b>Gesamt</b>	<b>21.607.910</b>	<b>16.772.714</b>

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Anleihe der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 2.060.000 (VJ TEUR 2.020) für die Anleihe der Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.



<b>Treuhandvermögen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	35.794	10.208
Treuhandbeteiligungen	19.779.481	22.795.023
<b>Treuhandaktiva</b>	<b>19.815.275</b>	<b>22.805.231</b>
Einlage von Treugebern	19.755.716	22.725.237
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	59.560	79.994
<b>Treuhandpassiva</b>	<b>19.815.275</b>	<b>22.805.231</b>

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

### Leasing

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt

<b>Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung</b>	<b>1. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021</b>	<b>1. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
Zinsaufwendungen	-92.316	-112.955
Aufwände für geringwertige Vermögenswerte	-9.323	-11.516
<b>Gesamt</b>	<b>-101.639</b>	<b>-124.471</b>

Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse fielen im Geschäftsjahr 2021 keine (VJ TEUR 0) an.

<b>Leasingverbindlichkeiten nach Fristen</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>Angaben in EUR</b>		
bis 3 Monate	132.754	126.250
über 3 Monate bis 1 Jahr	405.446	385.587
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.754.034	2.119.073
über 5 Jahre	0	138.495
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>2.292.234</b>	<b>2.769.405</b>

## Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität *)	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
Arbeiter	0	0
Angestellte	89	97
<b>Gesamtkapazität</b>	<b>89</b>	<b>97</b>

\*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

## Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 0 (VJ 8) Mitarbeiter.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat für erhebliche geopolitische Unruhen gesorgt, welche weltweit deutlich zu spüren sind. Die weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland sowie russischen Personen haben bereits sichtbare Auswirkungen. Nach dem neuerlichen Absturz der Aktienmärkte und anhaltend hoher Volatilität haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise die zu Jahresbeginn ohnehin bereits erhöhte Inflation noch weiter ansteigen lassen. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug unterbrochen bzw. beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes abhängen.

Die Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikolage der Wiener Privatbank SE sind zum Berichtszeitpunkt nicht abschätzbar, jedoch ist die Wiener Privatbank weder in den betroffenen Regionen vor Ort präsent noch hat die Bank eine signifikante Anzahl an Kunden russischer Herkunft. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

## **VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung**

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Vertrieb / Real Estate / Brokerage / Treasury / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der jeweiligen Spalte dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

## Segmentberichterstattung zum 31.12.2020

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	7.625	1	25	-265	-920	6.466
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-588	-1.713	0	-102	24	-2.380
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>7.037</b>	<b>-1.712</b>	<b>25</b>	<b>-367</b>	<b>-896</b>	<b>4.086</b>
Provisionserträge	11.629	0	0	0	-626	11.002
Provisionsaufwendungen	-1.539	0	0	0	44	-1.495
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>10.089</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-582</b>	<b>9.507</b>
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	100	0	0	0	-32	68
Ergebnis aus Handelsgeschäften	651	0	0	7	0	658
Ertrag aus Immobilienhandel	0	9.382	0	0	0	9.382
Aufwand aus Immobilienhandel	-262	-6.555	0	-64	0	-6.881
Sonstiger betrieblicher Ertrag	2.086	305	419	-677	-1.529	604
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-204	0	-88	0	0	-293
Verwaltungsaufwand	-15.786	-767	-187	20	1.280	-15.440
Risikovorsorge	-8.216	29	0	-1.253	0	-9.439
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-1.988	0	-4	-527	123	-2.396
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-6.493</b>	<b>682</b>	<b>165</b>	<b>-2.861</b>	<b>-1.636</b>	<b>-10.143</b>
Ertragsteuern	1.901	-124	-34	501	2	2.246
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-4.593</b>	<b>558</b>	<b>131</b>	<b>-2.360</b>	<b>-1.634</b>	<b>-7.897</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>309.879</b>	<b>53.549</b>	<b>888</b>	<b>3.389</b>	<b>-12.080</b>	<b>355.625</b>
<b>Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen</b>	<b>1.245</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23</b>	<b>1.223</b>
<b>Segmentverbindlichkeiten</b>	<b>272.174</b>	<b>47.539</b>	<b>127</b>	<b>1.787</b>	<b>-4.332</b>	<b>317.295</b>
<b>Segmentinvestitionen</b>	<b>411</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>411</b>
<b>Abschreibung (inkl. Impairment)</b>	<b>-669</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-669</b>

## Segmentberichterstattung zum 31.12.2021

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	8.511	73	74	-1.080	-1.843	5.734
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-556	-1.665	0	-156	64	-2.313
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>7.954</b>	<b>-1.592</b>	<b>74</b>	<b>-1.236</b>	<b>-1.779</b>	<b>3.422</b>
Provisionserträge	13.274	0	0	0	-530	12.744
Provisionsaufwendungen	-1.512	0	0	0	48	-1.464
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>11.763</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-483</b>	<b>11.280</b>
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	0	0	0	0	396	396
Ergebnis aus Handelsgeschäften	671	0	0	5	0	676
Ertrag aus Immobilienhandel	0	12.998	0	0	27	13.025
Aufwand aus Immobilienhandel	-235	-8.457	0	-74	0	-8.766
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3.197	0	391	0	-372	3.216
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-46	0	-87	0	0	-133
Verwaltungsaufwand	-16.009	-583	-147	46	804	-15.888
Risikovorsorge	-2.377	-5	0	950	0	-1.431
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-1.113	0	-29	422	10	-710
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.806</b>	<b>2.363</b>	<b>202</b>	<b>140</b>	<b>-1.423</b>	<b>5.087</b>
Ertragsteuern	-683	-532	-38	-68	-3	-1.323
<b>Periodenergebnis</b>	<b>3.123</b>	<b>1.831</b>	<b>164</b>	<b>72</b>	<b>-1.426</b>	<b>3.764</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>326.696</b>	<b>47.962</b>	<b>801</b>	<b>2.840</b>	<b>-14.224</b>	<b>364.075</b>
<b>Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen</b>	<b>2.228</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>223</b>	<b>2.451</b>
<b>Segmentverbindlichkeiten</b>	<b>286.288</b>	<b>40.517</b>	<b>75</b>	<b>1.102</b>	<b>-5.993</b>	<b>321.990</b>
<b>Segmentinvestitionen</b>	<b>189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189</b>
<b>Abschreibung (inkl. Impairment)</b>	<b>-650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-650</b>

## **Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2020 sowie 2021:**

### **Zinsen und ähnliche Erträge:**

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Erträge handelt es sich um die Amortisation nach der Effektivzinsmethode der festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Aufwendungen handelt es sich um Zinsanpassung nach der Effektivzinsmethode der Verbindlichkeiten Kreditinstitute sowie um Zinsaufwendungen der Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16). Wertberichtigung von Zinserträgen wertgeminderter Forderungen werden in der IFRS Darstellung netto dargestellt (Gegenposition Risikovorsorge).

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2021 EUR 1,78 Mio. und 2020 EUR 0,88 Mio.) sowie um die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

### **Provisionserträge:**

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

### **Sonstiger betrieblicher Ertrag:**

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert.

Der IFRS-Buchwert Abgang der Wiener Privatbank Makler GmbH wurde auch in dieser Position berücksichtigt.

### **Verwaltungsaufwendungen:**

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Außerdem wurden Auflösungen von Personalrückstellungen von den Sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

### **Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:**

Bei der Überleitung IFRS handelt es sich einerseits um Aufwertungsbuchungen zum Fair Value und andererseits um Anpassungen der IFRS Buchwerte beim Verkauf der jeweiligen Wertpapiere.

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung.

## **VIII. Risikobericht**

Die betrieblichen Risiken der Wiener Privatbank SE verbleiben im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgewirkungen auf akzentuiertem Niveau. Nach dem starken Einbruch 2020 im Zuge der Coronavirus-Krise hat sich die Wirtschaft in der Euro-Zone vergangenes Jahr wieder erholt, jedoch bestehen erhebliche Prognoseunsicherheiten. Diese manifestieren sich weiterhin in erhöhten Spannungsfaktoren in den Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Risiko- und Ertragsprofil der Bank werden somit auch im neuen Geschäftsjahr 2022 spürbar bleiben. Ergänzend wirft der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine seine Schatten über die Geschäftsplanung. Die weitere Schwere und zeitliche Dauer dieser Krise werden wesentlich von der Entwicklung der Pandemie sowie des Konfliktes beeinflusst. Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potentiellen Mutationen dazu, sowie einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für das laufende Jahr zwar eine deutlich positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik Österreich vom Dezember 2021 mit Daten der EU-Kommission), jedoch ist darin ein potentiell negativer Effekt aus dem militärischen Konflikt noch nicht eingepreist – dieser ist aufgrund der vorliegenden idiosynkratischen Unwägbarkeiten noch nicht hinreichend genau abschätzbar. Nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen ist zudem ein post-pandemisch erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen – im Jahr 2021 waren diese befürchteten Klippeneffekte nicht ausgeprägt, jedoch wurden viele Unternehmen mittels monetärer Zuschüsse, die auch teilweise im Jahr 2022 noch andauern, gestützt und ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Im neuen Geschäftsjahr 2022 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung unserer Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Wiener Privatbank weiterhin gut gerüstet. Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einem Wirtschaftsaufschwung verbundenen Chancen bestmöglich vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risiko-

managements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko sowie etwaige Nachhaltigkeitsrisiken manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine umfassende E(nvironmental) S(ocial) G(overnance) Analyse zum Einfluss von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Risikokategorien durchgeführt und die Ergebnisse in einer Risikomatrix kartographiert. Zusammengefasst hat sich keine wesentliche Exponierung gegenüber ESG Risiken gezeigt, bei keiner Risikoart wurden überdurchschnittliche Risiken identifiziert.

## **Wesentlichste Konzernrisiken**

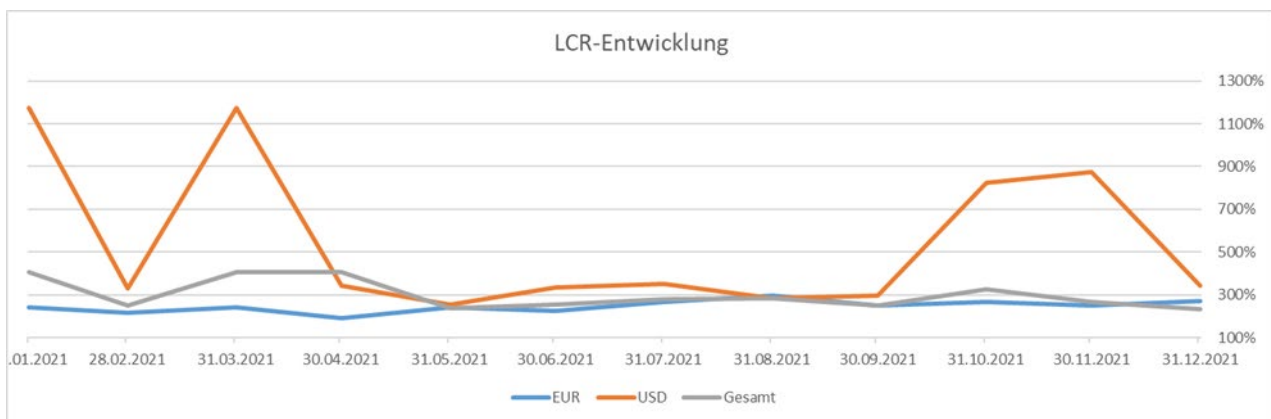
### **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Bereich Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests anhand aus dem Risikoappetit abgeleiteter Survival Periods in Form von Limits regelmäßig überprüft und angepasst.



Die Überwachung der Limits erfolgt mittels Ampelsystem und ist im Berichtswesen an die Unternehmensleitung verankert. Bei Überschreitung der Limits bestehen definierte Eskalationsmechanismen und ein schriftlicher Notfallplan mit Handlungsoptionen. Im Geschäftsjahr waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR und NSFR sind ebenso durchgehend eingehalten worden.



Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die strategische Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentlich/bzw. seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie täglich betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur; monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen)).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2021	Buchwert	vertragliche Zahlungsströme				mehr als 5 Jahre
		Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	
<i>in TEUR</i>						
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.681	(42.344)	(23.100)	(896)	(12.345)	(6.003)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	255.961	(256.108)	(221.224)	(24.730)	(10.154)	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.625	(18.607)	-	(1.045)	(9.191)	(8.371)
Sonstige Passiva	4.344	(4.344)	(1.078)	(807)	(2.134)	(325)
	<b>316.611</b>	<b>(321.403)</b>	<b>(245.402)</b>	<b>(27.478)</b>	<b>(33.824)</b>	<b>(14.699)</b>
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Devisentermingeschäfte	4	(4)	-	(4)	-	-
<b>Zugesagte finanzielle Garantien</b>						
Garantien	21.608	(21.608)	(21.608)	-	-	-
	<b>21.612</b>	<b>(21.612)</b>	<b>(21.608)</b>	<b>(4)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

31. Dezember 2020	Buchwert	vertragliche Zahlungsströme				mehr als 5 Jahre
		Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	
<i>in TEUR</i>						
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.343	(40.679)	(16.502)	(2.857)	(12.921)	(8.399)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.903	(253.030)	(223.316)	(21.972)	(7.742)	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.706	(19.195)	-	(946)	(9.497)	(8.752)
Sonstige Passiva	4.626	(4.626)	(815)	(770)	(2.325)	(716)
	<b>311.578</b>	<b>(317.530)</b>	<b>(240.633)</b>	<b>(26.545)</b>	<b>(32.485)</b>	<b>(17.867)</b>
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Devisentermingeschäfte	8	(8)	-	(8)	-	-
<b>Zugesagte finanzielle Garantien</b>						
Garantien	16.773	(16.773)	(16.773)	-	-	-
	<b>16.781</b>	<b>(16.781)</b>	<b>(16.773)</b>	<b>(8)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Aufgliederung der Kundenverbindlichkeiten nach Länder:

<b>Land</b>	<b>Verbindlichkeit in EUR</b>
Österreich	103.036.654,22
USA	24.262.646,90
Polen	11.154.671,20
Usbekistan	10.456.461,76
Zypern	8.637.229,77
Hongkong	8.441.867,14
Großbritannien	7.495.836,33
Russische Föderation	7.346.340,74
Estland	6.917.465,06
Seychellen	6.162.401,67
Deutschland	4.677.155,92
Ungarn	4.392.802,14
Irland	4.210.741,47
Ecuador	3.315.952,75
Liechtenstein	3.275.617,60
Kanada	2.618.037,65
Lettland	2.567.076,34
Anguilla	2.516.899,85
Marshall Inseln	2.513.159,23
Belize	2.175.972,38
Jungfern-Inseln, GB	2.071.224,19
Ukraine	2.036.271,69
Spanien	1.933.546,67
Rumänien	1.613.505,52
Malta	1.585.926,81
Aserbaidshan	1.580.461,91
Moldau, Republik	1.314.543,82
Israel	1.312.464,72
Bahamas	1.223.619,47
Schweiz	1.205.165,80
Bulgarien	993.157,31
Slowakische Republik	943.165,44
Litauen	935.308,69
Kasachstan	616.375,74
Dominica	581.642,08
Portugal	575.128,03
St. Kitts-Nevis	538.978,42
Costa Rica	526.326,72
Vereinigte Arabische Emirate	524.822,08
Sonstige (< TEUR 500)	7.674.331,80
<b>Summe</b>	<b>255.960.957,03</b>

## **Marktrisiko**

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normalszenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,90 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

### Marktrisiko im Bank- und Handelsbuch

In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurde kein großes Handelsbuch gemäß CRR geführt. Für das kleine Handelsbuch wird die Ausnahmeregelung des Artikel 94 CRR in Anspruch genommen und erfolgt die Steuerung und Überwachung etwaiger Handelsbuchpositionen daher gemeinsam mit dem Titeln des Bankbuches.

In der Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und anschließend dem Kreditgremium zur Genehmigung vorgelegt. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2021 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

#### **In EUR:**

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 778.713 per 31.Dezember 2020)	EUR 307.086
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 305.090 per 31.Dezember 2020)	EUR 123.578
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 1.970.005 per 31.Dezember 2020)	EUR 776.873
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 1.540.629 per 31.Dezember 2020)	EUR 624.038

In **USD**:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 177.362 per 31.Dezember 2020)	USD 63.672
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 63.701 per 31.Dezember 2020)	USD 23.834
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (USD 448.694 per 31.Dezember 2020)	USD 161.079
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (USD 321.674 per 31.Dezember 2020)	USD 120.356

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Eskalation. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine direkten oder indirekten wesentlichen Positionen in Aktientitel.

### **Zinsänderungsrisiko**

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird gemäß den IRRBB Vorgaben der EBA ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Die strategische Steuerung der Zinsbindungen erfolgt durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks bzw. Änderungen der Laufzeitstruktur der Zinssätze diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das barwertige Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember

2021 beträgt TEUR 603 (31. Dezember 2020: TEUR 1.492). Dieser Wert wurde unter Anwendung des aufsichtlichen Zinsschockszenarios mit einer positiven Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve im vorgeschriebenen Ausmaß (z.B. 200bp für EUR und USD) ermittelt. Etwaige positive Barwertänderungen in einer Währung wurden für die Berechnung der gesamten Barwertänderung nur mit 50% gewichtet.

### **Währungsrisiko**

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite. Laufzeitinkongruenzen bestehen bei den Fremdwährungen des Konzerns im Wesentlichen nur im USD, wobei täglich fällige Kundeneinlagen in HQLA und bei bonitätsstarken Banken mit einer Laufzeit bis maximal 12 Monate veranlagt werden. Der Konzern ist derzeit somit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

### **Kreditrisiko**

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die Hereinnahme von Sicherheiten und Vereinbarung von Berichtspflichten erreicht. Als Besicherung für an Kunden ausgereichte Kredite werden neben abstrakten Garantien in der Regel Immobiliensicherheiten und/oder finanzielle Sicherheiten hereingenommen. Veranlagungen bei Kreditinstituten und in Instrumenten des Kapitalmarktes erfolgen in der Regel unbesichert. Die Genehmigung von Kreditanträgen und laufende Überwachung der Kreditengagements erfolgt durch das Kreditgremium der Wiener Privatbank SE.

Mit Erkennen der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit den nachfolgenden Lock Downs wurden in der Wiener Privatbank zusätzliche Monitoring Prozesse für das Kreditportfolio implementiert. Es erfolgt eine laufende Analyse auf Einzelengagementebene mit einer regelmäßigen Berichterstattung anhand eines Ampelsystems in den internen Gremien. Die Beurteilung basiert auf einer Kombination von Informationen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen sowie öffentlich zugänglichen Quellen.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potentiell indirekt davon betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung und ist aus aktueller Sicht von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

Gleichzeitig wurden mit Beginn der Coronakrise Initiativen gestartet, für Kundenengagements mit identifizierten nachteiligen Auswirkungen der Pandemie, Mitigationsstrategien auf Einzelfallebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bei den Maßnahmen handelte es sich entweder um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien oder um sonstige individuelle Vereinbarungen. Dazu

gehörten unter anderem (Teil-)Tilgungen und die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten. Im Geschäftsjahr 2021 waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich, sämtliche erforderlichen Mitigationsstrategien wurden bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr gesetzt und hat das interne Monitoring keinen zusätzlichen Handlungsbedarf ergeben.

Per 31. Dezember 2021 bestanden

- insgesamt ein nicht abgelaufener finanzieller Vermögenswert, für den bereits im Geschäftsjahr 2020 Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, mit einem Volumen in Höhe von rd. EUR 1 Mio.
- keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären.

Im Kreditportfolio hat sich im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ein wesentliches Einzelrisiko im Geschäftsjahr 2020 materialisiert und wurde für das betroffene Engagement eine vollständige Risikovorsorge gebildet. Diese Vorsorgebuchung bleibt auch im Geschäftsjahr 2021 bestehen. Darüber hinaus wurde die Abwertung einer Anleiheninvestition im Geschäftsjahr 2021 vollständig in der Bilanz verarbeitet und (Teil-)Vorsorgen zu einzelnen Gebührenbuchungen sowie zu einem Kreditengagement gebildet.

### **Auswertung des Kreditportfolios**

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder des Wiener Privatbank Konzerns insgesamt EUR 162.298.698 (per 31. Dezember 2020: EUR 120.360.117). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

#### Einmalbarkredite:

**2021:** EUR 68.778.107

**2020:** EUR 58.111.021

#### Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

**2021:** EUR 17.246.887

**2020:** EUR 22.811.137

#### Kreditkonzentrationen:

**2021:** Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 8.500.000. Weiters bestanden insgesamt 34 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

**2020:** Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 8.500.000. Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojekt-finanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, ...), sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich erfolgt eine eigenständige Quantifizierung der Immobilien-konzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio und besteht dazu ein Risikolimit. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich. Zum 31.12.2021 umfasste die Risikokategorie „Immobilien“ Engagements im Ausmaß von insgesamt EUR 71,3 Mio. Das größte Einzelengagement dieser Kategorie beträgt EUR 4,6 Mio.

Aufgliederung der Kreditforderungen exkl. wertgeminderter Forderungen nach Länder:

<b>Land</b>	<b>Gesamtkreditobligo in EUR</b>
AT	57.224.260
DE	13.170.303
JE	4.370.330
IM	3.459.442
US	2.654.309
CH	1.599.673
SK	783.649
LU	582.683
MD	487.473
AD	455.789
RO	450.470
HU	331.090
MT	249.121
BG	99.464
Sonstige	106.938
<b>Summe</b>	<b>86.024.994</b>

Zum Stichtag 30.06.2021 hat die Wiener Privatbank Änderungen an ihrer Ratingskala und den damit verbundenen Risikomess- und -steuerungsmethoden vorgenommen. Die bis zu diesem Stichtag verwendete Ratingskala mit vier Lebendratingstufen und zwei Ausfallsklassen wurde durch eine neue Skala mit nunmehr 18 Lebendratingstufen und unverändert zwei Ausfallsklassen abgelöst.



<b>PD Spannen der Ratingklassen</b>			
<b>Rating</b>	<b>PD Untergrenze</b>	<b>PD Obergrenze</b>	<b>Mittlere PD</b>
1	0,000%	0,030%	0,015%
2	0,030%	0,031%	0,030%
3	0,031%	0,033%	0,031%
4	0,033%	0,038%	0,035%
5	0,038%	0,047%	0,042%
6	0,047%	0,060%	0,052%
7	0,060%	0,083%	0,069%
8	0,083%	0,126%	0,099%
9	0,126%	0,214%	0,160%
10	0,214%	0,390%	0,287%
11	0,390%	0,723%	0,531%
12	0,723%	1,338%	0,984%
13	1,338%	2,476%	1,820%
14	2,476%	4,580%	3,367%
15	4,580%	8,474%	6,230%
16	8,474%	15,676%	11,525%
17	15,676%	29,204%	21,322%
18	29,204%	100,000%	40,000%
19	Ausfall gem. Basel III-Ausfallskriterien		
20	uneinbringlicher Ausfall		

Die Umstellung der Ratingskala geht auch mit einer Änderung des angewendeten Ratingmodells für bilanzierende Unternehmenskunden (Corporates) einher, wodurch eine präzisere Schätzung des Ausfallsrisikos für diese Kundengruppe ermöglicht wird. Die für diese Kundengruppe neu angewendete Ratingapplikation löst das bisher verwendete Ratingtool ab und ist dabei so konzipiert, dass eine 1-Jahres PD für Forderungen ermittelt wird. Dies geschieht mittels eines statistischen Multifaktormodells in Form eines Hardfacts-Ratings, welches um qualitative Faktoren, Third Party Support und Mutter- sowie Länderdeckel ergänzt wird. Die im Rahmen der Applikation verwendeten Ratingmodelle für Banken, Staaten und Unternehmen werden regelmäßig validiert und im Zuge dessen auch empirische Migrationsmatrizen erstellt, welche für die ECL Berechnung herangezogen werden.

Bei allen Kunden, für welche das neue Ratingmodell Anwendung findet, erfolgte zum Berichtsstichtag ein Re-Rating unter Anwendung der bereits neuen Ratingskala. Die Überleitung bestehender Kundenratings von der alten auf die neue Ratingskala erfolgt für alle übrigen Kunden mittels direktem PD-Mapping.

PD-basiertes Mapping der bestehenden Ratingklassen			
Rating vor Änderung	mittlere PD	Rating nach Änderung	mittlere PD
1	0,020%	1	0,015%
2	0,115%	9	0,160%
3	0,750%	12	0,984%
4	18,765%	17	21,322%

Das Mapping führte zu einem geringfügigen PD-Anstieg der betroffenen Positionen (Privatkunden und nicht bilanzierende Unternehmenskunden). Auf Portfolioebene kam es hingegen aufgrund der nunmehr präziseren PD-Schätzungen für Corporates in Verbindung mit dem deutlich überwiegenden relativen Anteil dieser Kundengruppe am Gesamtbestand der Forderungen an Kunden (rund 76% der Kundenforderungen bestehen gegenüber Corporates), zu einem leichten Rückgang der mittleren PD. Quantitative Angaben zu den Auswirkungen dieser Änderungen auf den berechneten ECL des Wiener Privatbank Konzerns sind dem nächsten Abschnitt „IFRS 9 & Wertberichtigungen“ zu entnehmen.

Gesamtkreditobligo exkl. wertberichtigte und außerbilanzmäßige Geschäfte:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2021							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	<b>0</b>	1	0	1
0	2	0	2	<b>0</b>	2	0	2
0	3	0	3	<b>0</b>	3	0	3
0	4	0	4	<b>0</b>	4	0	4
0	5	0	5	<b>0</b>	5	0	5
0	6	0	6	<b>0</b>	6	0	6
0	7	3.434.490	7	<b>3.434.490</b>	7	3.094.490	7
1.840.111	8	5146	8	<b>1.845.257</b>	8	568.007	8
9.991.225	9	596.939	9	<b>10.588.164</b>	9	3.178.191	9
2.086.878	10	9.858.218	10	<b>11.945.096</b>	10	11.504.975	10
7.319.676	11	859.240	11	<b>8.178.916</b>	11	6.349.359	11
46.625.136	12	2.359.940	12	<b>48.985.076</b>	12	28.445.773	12
145.995	13	0	13	<b>145.995</b>	13	145.995	13
0	14	0	14		14	0	14
0	15	0	15		15	0	15
0	16	0	16		16	0	16
0	17	0	17		17	0	17
0	18	0	18		18	0	18
769.086	19	132.914	19	<b>902.000</b>	19	440.000	19
0	20	0	20	<b>0</b>	20	0	20
0	keines	0	keines	<b>0</b>	keines	0	keines
<b>68.778.107</b>		<b>17.246.887</b>		<b>86.024.994</b>		<b>53.726.790</b>	

### Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2020

Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	<b>0</b>	1	0	1
7.901.194	2	8.744.384	2	<b>16.645.578</b>	2	12.584.100	2
50.128.070	3	13.718.293	3	<b>63.852.663</b>	3	39.724.348	3
81.757	4	0	4	<b>81.757</b>	4	81.757	4
0	5	257.711	5	257.711	5	257.711	5
0	6	0	6	<b>0</b>	6	0	6
0	keines	90.749	keines	<b>90.749</b>	keines	90.749	keines
<b>58.111.021</b>		<b>22.811.137</b>		<b>80.922.158</b>		<b>52.738.665</b>	

Die in der Übersicht berücksichtigten materiellen Sicherheiten umfassen verpfändete Einlagen, Wertpapiere und hypothekarische Sicherheiten (angesetzt mit dem internen Belehnwert). Darüber hinaus werden mit Kreditnehmern in der Regel noch weitere nicht materielle Sicherheiten (wie beispielsweise abstrakte Garantien, Bürgschaften, Zessionen, Einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunden, Rang-ordnungen, etc.) vereinbart, die in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt wurden.

### IFRS 9 & Wertberichtigungen

Freiwillig gewährte Stundungen sowie Moratorien ändern die vertraglichen Cashflows und werden deshalb als vertragliche Modifikation im Sinne des IFRS 9 behandelt. Nur wenn sich die Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen Bedingungen unterscheiden, müssen die ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte ausgebucht und als neues Finanzinstrument eingebucht werden.

Im Wiener Privatbank Konzern wurden im Geschäftsjahr 2021 bei keinen (VJ: drei) nicht abgelaufenen finanziellen Vermögenswerten Stundungen gewährt.

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

#### Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2 (Details zur Bestimmung der Signifikanz siehe weiter unten). Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die ursprünglichen Transferkriterien zum jeweils folgenden Bewertungsstichtag nicht mehr gegeben sind. Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“ – Details zur Bestimmung eines Ausfalls siehe

weiter unten) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen auf individueller Basis mittels DCF Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte - dieses Wahlrecht anzuwenden.

#### Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallsrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

#### Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt; d.h. erhöht sich die Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem Finanzinstrument mehr als 50%, erfolgt aufgrund eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos eine unmittelbare Zuordnung zur Stufe 2. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Bonitätsveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Maßnahmen im Sinne von Erleichterungen für die Kreditnehmer, die im Einklang mit den EBA COVID-19 Leitlinien gesetzt wurden, haben keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte aufgrund des geringen Portfolioumfanges immer auf individueller Basis unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien.

#### Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligkeit oder

bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisiko-anpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt entweder direkt aus den verwendeten Ratingmodellen oder (bei Scoringmodellen) über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen der Wiener Privatbank. In weiterer Folge wird die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen (diese werden vom Anbieter der verwendeten Ratingmodelle auf jährlich aktualisierter Basis zur Verfügung gestellt) in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation vorgenommen. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgewandte Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung:

<b>Aufgliederung der FLI Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven</b>				
<b>Makrovariable</b>	<b>Gewicht</b>	<b>PD Auf- (+) und Abschlüge (-)</b>		
		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Entwicklung Wiener Wohnimmobilienpreisindex	10%	-3,00%	-3,00%	-3,00%
Renditedifferenz 2 und 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen	30%	9,00%	6,00%	6,00%
Entwicklung 12-Monats Euribor	20%	0,00%	-3,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt Euro-Zone	25%	-6,00%	-3,00%	0,00%
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt USA	15%	-3,00%	0,00%	0,00%
<b>Finale Anpassungsfaktoren der PIT PD-Kurven</b>	<b>100%</b>	<b>0,45%</b>	<b>0,15%</b>	<b>1,50%</b>

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden keine Änderungen an der FLI Methodik vorgenommen. Die aus heutiger Sicht absehbaren Auswirkungen der Pandemie werden über die definierten Makrovariablen angemessen erfasst und führen zu einer entsprechenden Adaption der verwendeten PD-Kurven.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI Anpassung des EAD.

**Auswirkungen der im Geschäftsjahr vorgenommenen Änderungen an der Ratingskala und den Ratingverfahren auf den Expected Credit Loss (ECL) je Bilanzposten:**

<b>ECL Wirkung der Änderungen der Ratingskala und -verfahren per 31.12.2021</b>			
<b>Bilanzposten</b>	<b>ECL nach Änderungen</b>	<b>ECL vor Änderungen</b>	<b>ECL Differenz aufgrund der Änderungen</b>
Forderungen an Kreditinstitute	2.671	39.399	-36.728
Forderungen an Kunden	266.526	247.916	18.610
Finanzanlagen	37.788	48.094	-10.306
<i>davon FVTOCI</i>	<i>3.476</i>	<i>12.365</i>	<i>-8.889</i>
<i>davon AC</i>	<i>34.312</i>	<i>35.729</i>	<i>-1.417</i>
sonstige Aktiva	199	142	57
<b>Summe</b>	<b>307.184</b>	<b>335.552</b>	<b>-28.368</b>

Die zum 30.06.2021 vorgenommene Änderung der Ratingskala und -verfahren führte bei der zum 31.12.2021 durchgeführten Vergleichsrechnung bei zwei Engagements zu einem Transfer von Stage 1 in Stage 2. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der besseren Erfassung von Veränderung der Lifetime PD durch die feinere Ratingskala bzw. die engeren PD-Spannen in den einzelnen Ratingklassen.

In der Gesamtbetrachtung sind die durch die Änderung der Ratingskala und der Ratingverfahren bedingten Veränderungen am ECL des Wiener Privatbank Konzerns und der Stage-Zuordnung der einzelnen Engagements gering und im Wesentlichen auf die präziseren PD-Schätzungen durch die Umstellung des Ratingmodells für bilanzierende Unternehmenskunden zurückzuführen.

### **Sensitivitätsanalyse**

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden die wesentlichen Treiber des berechneten ECL (Stage 1 und Stage 2) untersucht. Dabei zeigt sich, dass der FLI Effekt und der EIR Effekt jeweils einen nur unwesentlichen Einfluss auf den ECL der Wiener Privatbank ausüben.

Dies ist betreffend FLI einerseits darauf zurückzuführen, dass für LGD und EAD keine FLI Anpassungen erfolgen und FLI Effekte daher allein aus PD-Anpassungen stammen. Andererseits gehen die FLI

Anpassungen der PD Schätzungen aufgrund der guten Kreditqualität im Lebendportfolio der Wiener Privatbank von einer sehr niedrigen Basis aus, sodass sich der Gesamteffekt dieser Anpassungen nur unwesentlich auf den berechneten ECL auswirkt.

Der EIR Effekt wird ebenfalls als unwesentlich eingestuft, da sich aufgrund der überwiegend sehr kurzen Fristigkeit der Aktiva nur ein geringer Diskontierungseffekt ergibt.

Zum 31.12.2021 wirken sich Staging-Effekte (Differenz zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL der in Stage 2 befindlichen Instrumente) nur in sehr geringem Umfang auf den ECL aus. Dies zum einen aufgrund des geringen Bestandes an Stage 2 Vermögenswerten und zum anderen aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit der betroffenen Instrumente von weniger als 12 Monaten.

Folgende Sensitivitätsanalyse ermöglicht eine Einschätzung des Ausmaßes der erwarteten ECL-Änderung infolge einer Erhöhung des Risikogehaltes in den bestehenden Kredit-, Banken- und Fixed-Income-Portfolios, die zu einer Staging-Änderung der betroffenen Positionen führen würde:

<b>Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2</b>	
<b>Portfolio</b>	<b>ECL Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios</b>
Forderungen an Kunden	10.791
Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	3.345

Zwischen LGD bzw. PD und ECL besteht jeweils ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Portfolio LGD oder Portfolio PD der Stage 1 und Stage 2 zugeordneten Vermögenswerte um 10% führt folglich jeweils zu einem ECL Anstieg um rund EUR 30.718.

#### Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 nach IFRS 9 Ausfallstufen (Details zur Einordnung in die Stufen 1 bis 3 siehe weiter oben) aufgeteilt nach Asset-Klassen:

##### Forderungen an Kunden:

<b>Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden</b>	<b>Bruttobuchwert</b>				
	<b>Stage 1</b>	<b>Stage 2</b>	<b>Stage 3</b>	<b>POCI</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>80.656.114</b>	<b>8.289</b>	<b>9.796.368</b>	<b>0</b>	<b>90.460.772</b>
Aufzinsung			924.176		
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.127.610	1.127.610	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-1.046.246	0	1.046.246	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	33.509.199	0	0	0	34.433.374
Rückzahlung	-27.996.072	-8.289	-7.682	0	-28.012.043
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>83.995.385</b>	<b>1.127.610</b>	<b>11.759.108</b>	<b>0</b>	<b>96.882.103</b>

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>231.312</b>	<b>267</b>	<b>9.538.658</b>	<b>0</b>	<b>9.770.237</b>
Aufzinsung der Wertberichtigung			924.176		
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-4.057	4.057	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-3.044	0	3.044	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-63.173	3.693	407.233	0	347.753
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	125.859	0	0	0	1.050.034
Rückzahlung	-36.174	-267	0	0	-36.441
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>250.722</b>	<b>7.751</b>	<b>10.873.110</b>	<b>0</b>	<b>11.131.583</b>

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>82.853.751</b>	<b>6.338.659</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.192.410</b>
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-7.227	7.227	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	150.917	-150.917	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-9.796.368	0	9.796.368	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	25.244.496	5.924	0	0	25.250.419
Rückzahlung	-17.789.453	-6.192.604	0	0	-23.982.057
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>80.656.114</b>	<b>8.289</b>	<b>9.796.368</b>	<b>0</b>	<b>90.460.772</b>

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>241.428</b>	<b>5.258</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>246.685</b>
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-2	2	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	549	-549	0	0	0
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-2.515	0	2.515	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-32.322	248	9.536.142	0	9.504.069
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	43.393	17	0	0	43.409
Rückzahlung	-19.217	-4.710	0	0	-23.927
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>231.312</b>	<b>267</b>	<b>9.538.658</b>	<b>0</b>	<b>9.770.237</b>

Sonstige AC bewertetete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>131.412.780</b>	<b>896.193</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>132.308.973</b>
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	65.201.742	681.242	0	0	65.882.983
Rückzahlung	-22.968.882	-896.193	0	0	-23.865.074
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>173.645.640</b>	<b>681.242</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>174.326.882</b>



Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>48.579</b>	<b>612</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49.191</b>
Nettoänderung der Risikovorsorge	-11.301	0	0	0	-11.301
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	623	199	0	0	822
Rückzahlung	-918	-612	0	0	-1.530
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>36.983</b>	<b>199</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.182</b>

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>206.378.102</b>	<b>689.268</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>207.067.370</b>
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	122.274.563	896.193	0	0	123.170.756
Rückzahlung	-197.239.885	-689.268	0	0	-197.929.153
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>131.412.780</b>	<b>896.193</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>132.308.973</b>

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>96.095</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.045</b>
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.629	0	0	0	-1.629
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	10.488	612	0	0	11.100
Rückzahlung	-56.374	-950	0	0	-57.324
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>48.579</b>	<b>612</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49.191</b>

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>68.869.065</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>68.869.065</b>
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-875.474	0	875.474	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	35.401.043	0	0	0	35.401.043
Rückzahlung	-63.888.616	0	0	0	-63.888.616
Nettomarktwertänderungen	-101.818	0	-833.274	0	-935.092
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>39.404.201</b>	<b>0</b>	<b>42.200</b>	<b>0</b>	<b>39.446.401</b>

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>16.969</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.969</b>
Transfer von Stage 1/2 zu Stage 3	-5.501	0	5.501	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-5.551	0	-5.501	0	-11.052
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	1.693	0	0	0	1.693
Rückzahlung	-4.134	0	0	0	-4.134
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>3.476</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.476</b>

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>81.353.934</b>	<b>2.013.299</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83.367.233</b>
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	62.480.869	0	0	0	62.480.869
Rückzahlung	-74.716.890	-2.013.299	0	0	-76.730.189
Nettomarktwertänderungen	-248.847	0	0	0	-248.847
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>68.869.065</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>68.869.065</b>

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>18.133</b>	<b>5.440</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.574</b>
Nettoänderung der Risikovorsorge	-5.321	0	0	0	-5.321
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	4.213	0	0	0	4.213
Rückzahlung	-56	-5.440	0	0	-5.496
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>16.969</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.969</b>

Garantien und Bürgschaften:

Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>7.125.537</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.125.537</b>
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-27.500	27.500	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	132.400	0	0	0	132.400
Rückzahlung	-529.493	0	0	0	-529.493
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>6.700.944</b>	<b>27.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.728.444</b>

Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>2.154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.154</b>
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-2	2	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	140	53	0	0	193
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	7	0	0	0	7
Rückzahlung	-48	0	0	0	-48
<b>Summe zum 31.12.2021</b>	<b>2.251</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.306</b>

Bruttobuchwertänderung – Garantien und Bürgschaften	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>10.042.366</b>	<b>13.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.056.116</b>
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	3.750	-3.750	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	16.250	0	0	0	16.250
Rückzahlung	-2.936.830	-10.000	0	0	-2.946.830
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>7.125.536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.125.536</b>

Risikovorsorgenänderung – Garantien und Bürgschaften	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>5.216</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.219</b>
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	1	-1	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-2.903	-2	0	0	-2.905
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	6	0	0	0	6
Rückzahlung	-165	0	0	0	-165
<b>Summe zum 31.12.2020</b>	<b>2.154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.154</b>

### **Bonitätsrisiko**

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Migrationen bestehender Kreditnehmer in schlechtere Ratingstufen erfolgten im Geschäftsjahr 2021 nur in geringem Ausmaß, sind bei Andauern der Krise, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Klippeneffekten bei Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen, jedoch nicht auszuschließen, derzeit aufgrund der bestehenden Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf und der weiteren politischen Maßnahmen in Verbindung mit dem militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine aber nicht hinreichend genau bestimmbar.

Wesentliche Wertschwankungen nicht ausgefallener Instrumente resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr daher nicht aufgetreten.

### **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden mittels laufender Abweichungsanalysen und quartalsweiser Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Beteiligungsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

### **Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko**

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein Beteiligungs-controlling implementiert.

Es ist geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

### **Operationelles Risiko (inkl. Rechtsrisiko)**

Zu den operationellen Risiken zählen gem. CRR Artikel 4 Nr. 52 jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationellen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationellen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationellen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien/Arbeitsanweisungen/sonstigen Dokumenten
- Führung einer Verlustdatenbank
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
  - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
  - IKS Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Whistle Blowing Prozess
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
- Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken, von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

Um operationelle Risiken besser steuern zu können, wird eine Verlustdatenbank geführt, in der Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2019<sup>2</sup> EUR 17.588.562  
Betriebsertrag 2020<sup>3</sup> EUR 14.232.323  
Betriebsertrag 2021<sup>4</sup> EUR 17.727.447

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 17.653.589

davon 15% ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko von EUR 2.511.667 (per 31.12.2020 EUR 2.415.557).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden COVID-19 bedingt keine wesentlichen neuen operationellen Risiken identifiziert, noch haben sich derartige Risiken materialisiert. Es wurden rechtzeitig entsprechende operative Vorkehrungen im Sinne eines effektiven Notfallplanes getroffen, sodass die Wiener Privatbank für derartige Szenarien organisatorisch und technisch ausreichend vorbereitet war und ist. In der internen Verlustdatenbank besteht keine Häufung von Schadensfällen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

### **Geschäftsrisiko**

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbank-risikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

### **Reputationsrisiko**

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potentiellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren. In Folge dessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

---

<sup>2</sup> gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,2 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,6 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,6 Mio.

<sup>3</sup> gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 14,9 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,7 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 14,2 Mio.

<sup>4</sup> gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 21,1 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 3,4 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,7 Mio.

---

## **IX. Angaben über Organe**

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Mag. Christoph Raninger, PHD  
Eduard Berger

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)  
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)  
Günter Kerbler  
Heinz Meidlinger

Wien, am 19. April 2022

MAG.  
**CHRISTOPH  
RANINGER, PHD**  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD  
BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES

## **X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)**

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 19. April 2022

MAG.  
**CHRISTOPH  
RANINGER, PHD**  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD  
BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,  
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und dem Konzern-Cash-Flow-Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## **Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden**

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 85.750 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kreditforderungen analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte zufallsorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

- Bei allen anderen Forderungen an Kunden haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

## **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Generalversammlung am 21. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 5. Oktober 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 11. November 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 19. April 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## **ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 19. April 2022

**MAG.**  
**CHRISTOPH**  
**RANINGER, PHD**  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD**  
**BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES

## **Bericht des Aufsichtsrates**

### ***Einleitung***

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigten sich im Geschäftsjahr 2021 trotz der COVID-19 Pandemie bedingten anhaltenden Maßnahmen und Einschränkungen deutlich freundlicher als noch im Jahr zuvor. Im Laufe des Berichtsjahrs konnte eine deutliche Erholung der Aktienmärkte sowie positive Entwicklungen in der Realwirtschaft wahrgenommen werden.

Nicht zuletzt aufgrund dieser positiven Entwicklungen konnte die Wiener Privatbank SE in ihrem Geschäftsverlauf profitieren und ihre Assets under Management nicht nur aufgrund einer verbesserten Bewertung der Depotvolumina, sondern auch wegen deutlicher Substanzzuwächse an verwalteten Kundenvolumen steigern. Dadurch konnte erstmals seit Bestehen der Bank die „2-Milliarden-Schwelle“ überschritten werden.

Die insgesamt solide Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich in einem deutlichen Ergebniszuwachs nieder, auch die Kernkapitalquote ist weiterhin stabil auf hohem Niveau. Die Positionierung der Wiener Privatbank SE als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist soll daher beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

### ***Personalia***

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen personellen Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

### ***Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021***

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2021 sieben Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der **folgenden Ausschüsse**:

#### *ad Prüfungs- und Risikoausschuss:*

Die Aufgaben des **Prüfungs- und Risikoausschusses** der Wiener Privatbank SE sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. –strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „**Prüfungsausschuss**“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung

(unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der **Prüfungs- und Risikoausschuss** gemäß § 39d BWG als „**Risikoausschuss**“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2021 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei insbesondere über das Risikobild der Bank und Entwicklungsszenarien berichtet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 fünfmal getagt.

*ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:*

Der **BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2021 fünf Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28 BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, Organgeschäfte) sowie über Darlehen, Kredite oder



sonstige Veranlagungen im Sinne des § 28b BWG (Großkredite) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften und Maßnahmen, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

*ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:*

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der **Vergütungsausschuss** ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Des Weiteren hat der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung der freier Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und

unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 dreimal getagt.

### ***Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex***

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2021 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

### ***Jahresabschluss 2021***

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2021 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2021 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2021 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu verfassen bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinandergesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen.

Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 26. April 2022 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2021 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2021 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt nach Abstimmung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss für das Geschäftsjahr 2022 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, als Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor.

Wien, am 26. April 2022

Für den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende  
Dr. Gottwald Kranebitter

---

# **JAHRESABSCHLUSS DER WIENER PRIVATBANK SE**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

## **LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS**

**für das Geschäftsjahr 2021**

## **WIRTSCHAFTLICHES UMFELD**

Nach dem dramatischen Einbruch der Weltwirtschaft 2020, war das Jahr 2021 von einer deutlichen Erholung gekennzeichnet. Das globale BIP-Wachstum betrug insgesamt 4,0%, wobei die US-amerikanische Wirtschaft mit 5,7% ein leicht stärkeres Wachstum als jenes der Eurozone (5,3%) aufwies. Grundsätzlich waren die teilweise Aufhebung restriktiver Maßnahmen („Lockdowns“), sowie stimulierende Maßnahmen der Politik und der Notenbanken, hauptverantwortlich für diese positive Entwicklung. Im zweiten Halbjahr 2021 drückten jedoch steigende Energie- und Rohstoffpreise und deren mangelhafte Verfügbarkeit, sowie instabile Lieferketten auf das Wachstum und sorgten für steigende Inflationszahlen. Während die Inflation in den USA auf 4,7% stieg, legte diese in der Eurozone auf 2,6% zu. Diese Entwicklung sollte in den USA 2022 zu Erhöhungen des Leitzinssatzes führen, während die EZB sich noch offenlässt, ob sie 2022 eine Zinserhöhung durchführen wird.

In Österreich erreichte das reale BIP-Wachstum im Jahr 2021 4,9%, nach einem Rückgang von 6,9% im Vorjahr. Für 2022 sollte sich die positive Dynamik beim Wirtschaftswachstum fortsetzen. Das WIFO prognostiziert einen Anstieg von 3,9% (März 2022), die EU Kommission sieht ein Wachstum von 4,3% (Februar 2022) und die OECD erwartet ein Plus von 4,6% (Dezember 2021). Zuletzt haben sich jedoch die Risikofaktoren aufgrund des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine, deutlich steigender Energie und Rohstoffpreise und der anhaltenden Lieferkettenproblematik nochmals intensiviert. Die Arbeitslosenquote verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg von 6,1% auf 6,2%, wobei sich das Auslaufen staatlicher Unterstützungsprogramme im Zuge der COVID-19 Pandemie negativ auswirkte.

Quellen: Bloomberg, WIFO, OECD, EU-Kommission

## **MARKTUMFELD**

### **Kapitalmarkt**

Die Kapitalmärkte standen im Jahr 2021 nach wie vor unter starkem Einfluss von COVID-19, sowie gegen Jahresende kräftig ansteigenden Energiepreisen. Die dadurch stark gestiegene Inflation veränderte die Renditeerwartungen bei Anleihen und begann auch die Aktienmärkte in einzelnen Sektoren zu bewegen. Bis dahin hatte der ATX ein herausragendes Jahr erlebt, dass er mit +38,87% abschloss. Das stabil hohe Wachstum in Osteuropa und seine hohen Rohstoffreserven, ließ internationale Investoren, aufgrund der hohen wirtschaftlichen Konnektivität Österreichs mit Osteuropa, stärker in unseren Aktienmarkt investieren. Der DAX stieg im selben Zeitraum um 15,79% und lag somit im europäischen Mittel.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

### **Immobilienmarkt**

Die Nachfrage nach Wohnimmobilien war auch 2021 unverändert hoch. Nicht nur die Anzahl der Verbücherungen, sondern auch der Verkaufswert haben letztes Jahr signifikant zugenommen. Aufgrund von fehlenden attraktiven Veranlagungsalternativen, der immer noch steigenden Inflation und dem weiterhin vorherrschend niedrigen Zinsniveau bei Fremdfinanzierungen konnten Wohnimmobilien an Beliebtheit zulegen.

Die Immobilie ist nach wie vor ein sicheres und rentables Investment: Österreichweit konnten mit einem verbücherten Gesamtverkaufswert von EUR 43,2 Mrd. 2021 Rekordumsätze verzeichnet werden. Der größte Teil entfiel, mit einem Gesamtverkaufswert von EUR 12,7 Mrd., naturgemäß auf Wien.

Der sehr hohen Nachfrage im Eigentums- und Vorsorgewohnungsbereich steht mittlerweile ein eher geringes Angebot gegenüber. Doch nicht nur der Mangel an Angeboten, auch die erhöhten Baupreise und die gestiegenen Grundstückspreise haben zu Preissteigerungen geführt.

Mittlerweile wird eine Eigentumswohnung im Erstbezug in Wien bei etwa EUR 5.000/m<sup>2</sup> als leistbar erachtet und zeigt eher das untere Niveau der Wohnungspreise. Der Durchschnittspreis über ganz Wien gerechnet liegt im Neubaubereich bei EUR 5.485/m<sup>2</sup> (im Jahr 2020 lag dieser noch bei EUR 5.237/m<sup>2</sup>), dies bedeutet eine Steigerung von 5,0%. Während bei Altbauwohnungen ein Preisanstieg von 3,7% zu erkennen war. Für 2022 wird ein weiterer Preisanstieg von bis zu 7% im Neubaubereich erwartet.

Die Herausforderung geeignete Vorsorge-Wohnungseigenumsobjekte für potenzielle Kunden am Markt ausfindig zu machen und diese unter Berücksichtigung aller Umstände zu bewerten war im Jahre 2021 sehr groß. Manche Bauträger gingen mittlerweile dazu über, ihre Bauprojekte bereits nach Baugenehmigung an institutionelle Investoren als Gesamtprojekt zu veräußern. Punkten konnte die Wiener Privatbank mit ihrem Alleinstellungsangebot am Immobilienmarkt, den Altwiener-Vorsorgewohnungen. Dieser Vorsorge-Wohnungstyp wurden im vergangenen Jahr vermehrt von professionellen Immobilieninvestoren nachgefragt.

### **Ausrichtung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist**

Als Kapitalmarktspezialist setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktcompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement, sowie auf maßgeschneiderte Kapitalmarkt- bzw. Emittenten-Dienstleistungen. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen runden das Programm ab und in diesem Segment konnte die Bank ihren Kunden, insbesondere in Zeiten bewegter Märkte, einen klaren Mehrwert bieten. Besonders durch die integrierte Angebotskombination, bestehend aus Emittenten-Dienstleistungen, in Verbindung mit Brokerage und Depotservice mit Fokus auf das KMU Segment, ist es der Bank gelungen, eine interessante Nische zu besetzen, um damit für Kunden und Bank Mehrwert zu generieren.

Daneben bietet die Bank als Immobilien One-Stop-Shop eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet damit einen ganzheitlichen Zugang zu einer der nach wie vor interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen im Markt. Dabei eröffnet die Bank interessierten Anlegern sowohl den Zugang zu attraktiven Renditeobjekten, als auch die Möglichkeit, in Anlageobjekte mit stillen Reserven und somit künftigem Gewinnpotenzial zu investieren. Somit Kapital in werthaltiges bzw. über Mieten wertgesichertes „Betongold“ zu veranlagen.

Mit neuen Immobilienprojekten und innovativen Neuerungen bei Kapitalmarktprodukten, die den aktuellen Zeitgeist treffen, wird die Bank weiterhin punkten. Gleichzeitig wird der USP als bevorzugter Partner für KMUs bei Kapitalmarktpositionen weiter gefestigt und die Wertschöpfung für die Bank und ihre Kunden durch die enge Verschränkung zwischen Kapitalmarktdienstleistungen, Depotgeschäft und Brokerage kontinuierlich ausgebaut.

## **GESCHÄFTSENTWICKLUNG, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Der Wiener Privatbank gelang 2021 ein deutlicher Ergebnissprung: Im Kerngeschäft erfolgte eine Steigerung der Assets under Management um 22%. Das Jahresergebnis dreht nach einem weiteren COVID-19 bedingtem Krisenjahr wieder deutlich ins Positive. Die Kernkapitalquote der Bank ist mit 18,33% stabil auf hohem Niveau. Die Positionierung als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist bleibt weiterhin im Fokus.

## **Freundliches Marktumfeld und Zunahme im Kerngeschäft sorgen für Wachstum und Sprung im Jahresergebnis**

Nach Bereinigung der COVID-19 bedingten Altlasten des Vorjahres setzte die Wiener Privatbank ihren Wachstumskurs fort und legte im Ergebnis deutlich zu. Durch die im Jahresverlauf einsetzende Stabilisierung der Pandemie gestaltete sich das Marktumfeld in Form einer deutlichen Erholung der Aktienmärkte, sowie durch positive realwirtschaftliche Entwicklungen im Berichtsjahr – deutlich freundlicher als im Jahr zuvor. Dadurch konnte die Bank in ihrem Geschäftsverlauf profitieren. Durch gestiegene Marktpreise kam es nicht nur zu einer verbesserten Bewertung der Depotvolumina, sondern es gab im Berichtsjahr auch deutliche Substanzzuwächse an verwaltetem Kundenvermögen. So konnten die für die Bank wesentlichen Assets under Management um 22% von EUR 1.761 Mio. auf EUR 2.143 Mio. gesteigert werden, wodurch erstmals seit Bestehen der Bank die „2-Milliarden Schwelle“ überschritten wurde. Das verwaltete Depotvolumen konnte im Jahresverlauf um 30% von EUR 1.056 Mio. auf EUR 1.374 Mio. zulegen. Die Bilanzsumme legte im Jahresvergleich von EUR 309 Mio. auf EUR 326 Mio. zu.

Die solide Entwicklung im Kerngeschäft schlägt sich in einem deutlichen Ergebniszuwachs nieder: durch das stabile Kreditgeschäft konnte der Nettozinsertrag leicht von EUR 5,67 Mio. auf EUR 5,79 Mio. gesteigert werden. Im Jahresvergleich deutlich zulegen konnte das Nettoprovisionsergebnis, welches sich bedingt durch die starke Zunahme bei den Assets under Management um 14,23% von EUR 8,40 Mio. auf EUR 9,60 Mio. erhöhte. Durch das freundlichere Marktumfeld 2021 konnte auch das Ergebnis aus Finanzgeschäften von EUR -1,18 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,87 Mio. ins Positive gedreht werden. Bedingt durch Sondermaßnahmen kam es zudem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu einer spürbaren Steigerung von EUR 0,82 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,04 Mio.. Auf Basis reduzierter Risikovorsorgen und geringerer Betriebsaufwendungen konnte somit mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von EUR 3 Mio. (gegenüber EUR -7,7 EUR Mio. 2020) ein deutlicher Ergebnissprung erzielt werden.

## **FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

### **Starke Kapitalbasis**

Die Wiener Privatbank kann per 31.12.2021 weiterhin auf eine solide Kapitalbasis verweisen. Die Eigenkapitalquote lag bei 18,33% nach 18,68% im Vorjahr. Der leichte Rückgang in den Quoten im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Kreditwachstum zurückzuführen.

Die Ertragskennzahlen\*) der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 71,70%, nach 99,45% im Jahr 2020. Der Return on Equity (ROE) stieg auf 6,42% (2020: -12,28%). Auch der Return on Assets (ROA) stieg auf 0,79%, nach -1,40% im Jahr 2020.

\*) CIR: Betriebsaufwendungen ÷ Betriebserträge (um Zinsen ausgefallener Kredite bereinigt), ROE: Jahresüberschuss ÷ øEigenkapital, ROA: Jahresüberschuss ÷ øBilanzsumme



## RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt von der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten, mit denen erhebliche Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung gegeben waren. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen:

<b>Risiko</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Gegensteuerung</b>
<b>Marktrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufendes Monitoring</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Liquiditätsrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten</li> <li>– Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufende Liquiditätsüberwachung- und -steuerung im Treasury</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Durchführung von Stress-Tests</li> <li>– Vorhaltung eines Liquiditätspuffers</li> <li>– Diversifizierung der Refinanzierungsquellen</li> </ul>
<b>Kreditrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>

<b>Risiko</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Gegensteuerung</b>
<b>Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwertung des Beteiligungsansatzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährliche Budgeterstellung</li> <li>– Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Bonitätsrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umfassende Bonitätsprüfung und regelmäßiges Monitoring der Kreditnehmer</li> </ul>
<b>Zinsänderungsrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung der Marktzinsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten</li> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geringe Fristentransformation</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den Dimensionen Barwertveränderung und Zinsergebnis</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Operationelles Risiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fehlerhafte interne Prozesse</li> <li>– Technologieversagen</li> <li>– Katastrophen bzw. externe Ereignisse</li> <li>– Cyberrisiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufende Weiterentwicklung des Internes Kontrollsystems (IKS)</li> <li>– Regelmäßige Risikoanalysen</li> <li>– Laufende Entwicklung und Überarbeitung von Arbeitsrichtlinien und -anweisungen</li> <li>– Führung einer Verlustdatenbank</li> <li>– Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen</li> <li>– Vorhalten eines Notfallplanes</li> </ul>

<b>Risiko</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Gegensteuerung</b>
<b>Immobilienrisiko</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements</li> <li>– Klar festgelegte Limits</li> <li>– Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>
<b>Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko</b> Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belastung des Jahresergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährliche Budgeterstellung</li> <li>– Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation</li> <li>– Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung</li> </ul>

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen sonstigen Risiken, wie u.a. Währungsrisiken, ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung, sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2021 keine bestandsgefährdenden oder anderen ernsthaften Risiken für die Wiener Privatbank identifiziert. Die Auswirkungen der Corona Pandemie werden jedoch im Geschäftsjahr 2022 weiter andauern. Darüber hinaus hat der schockierende Einmarsch Russlands in die Ukraine für ein geopolitisches Erdbeben gesorgt, das weltweit deutlich zu spüren ist. Die weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, sowie russischen Personen haben bereits sichtbare Auswirkungen. Nach dem neuerlichen Absturz der Aktienmärkte und anhaltend hoher Volatilität haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise, die zu Jahresbeginn ohnehin bereits erhöhte Inflation, noch weiter ansteigen lassen. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen, insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug, unterbrochen oder beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte, sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes abhängen und sind aus heutiger Sicht noch schwer einschätzbar. Daher ist auch nicht auszuschließen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren kurz- bis mittelfristig in den wesentlichen Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko auftreten können.

Von einer spürbaren Entspannung ist voraussichtlich erst bei Verfügbarkeit von verbesserten Therapie- und Vorsorgemöglichkeiten bezüglich dem Virus, insbesondere auch im Konnex zu potenziellen Mutationen dazu, sowie einer nachhaltigen Deeskalation zwischen den Konfliktparteien, auszugehen. Makroökonomische Prognosen zeigen, zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das laufende Jahr, zwar eine deutlich positive Entwicklung (siehe u.a. WKO Statistik Österreich – vom Dezember 2021 mit Daten der EU-Kommission), jedoch ist darin ein potenziell negativer Effekt aus dem militärischen Konflikt noch nicht eingepreist – dieser ist aufgrund der vorliegenden idiosynkratischen Unwägbarkeiten noch nicht

hinreichend genau abschätzbar. Zudem ist, nach Rücknahme der staatlichen Stützungsmaßnahmen, ein post-pandemisch erhöhtes Insolvenzaufkommen nicht auszuschließen. Im neuen Geschäftsjahr 2022 werden daher laufende Anstrengungen zur Diversifizierung der Ertragsstrukturen verstärkt fortgeführt und bestehende Risiken engmaschig überwacht und proaktiv gesteuert.

Die Wiener Privatbank ist in den betroffenen Regionen vor Ort nicht präsent. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland-Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine-Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Die seit Februar 2022 anhaltenden kriegerischen Aggressionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine führten zu weitreichenden Sanktionen von Regierungen zahlreicher Staaten, einschließlich der Europäischen Union. Die gesetzten Sanktionsprogramme, die in erster Linie auf die Schwächung der russischen Wirtschaft abzielen, wurden bereits von der Wiener Privatbank im vollen Umfang umgesetzt. Auf Grund der hohen Kernkapital- und Liquiditätsquoten ist die Bank für diese Krise weiterhin gut gerüstet.

### **Risikomanagement und internes Kontrollsystem**

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen, auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle, die mindestens jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Anhand eines Ampelsystems innerhalb einer Watch Loan-List werden diese Engagements laufend überwacht.

Direktes Kreditgeschäft mit natürlichen oder juristischen Personen aus Russland und Belarus besteht keines. Kreditengagements, die potenziell indirekt von der aktuellen Situation in der Region betroffen sein können, werden laufend überwacht – bei den wenigen identifizierten Engagements, wie beispielsweise Kreditnehmer mit Bezug zur Ukraine, besteht jeweils eine vollständige materielle Besicherung. Aus heutiger Sicht ist derzeit von keiner besonderen Betroffenheit auszugehen.

Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko, sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße, im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das 4-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters, sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme (IKS) und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

#### **DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

#### **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

#### **AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE**

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2021 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2021 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2021 folgende Anteile: Mit einem Anteil von 19,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Die K5 Beteiligungs GmbH geht mit der Kerbler Holding GmbH (Anteil 15,80 %), Günter Kerbler (Anteil 4,71 %), MMag. Dr. Helmut Hardt (Anteil 4,95 %), der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH (Anteil 1,43 %) iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam vor. Zusammen hielten diese Aktionäre einen 45,92 %igen Anteil an der Wiener Privatbank.

Weitere Großaktionäre waren 2021 Mag. Johann Kowar (Stiftung und Beteiligungsgesellschaften) mit einer Beteiligung von 9,91 %, die Aventure Capital AG mit 8,64 % sowie die Arca Investments, a.s. mit 9,90 %. Der Rest der Aktien befand sich mit einem Anteil von 25,63 % in Streubesitz.

## **VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 10 Pkt. 4 der Satzung, wonach, für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank bestand während des Geschäftsjahres 2021 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler und Heinz Meidlinger.

Mitglieder im Vorstand waren im Geschäftsjahr 2021 Mag. Christoph Raninger, PhD (Vorstandsvorsitzender / „Marktfolge“) und Eduard Berger (Mitglied des Vorstandes / „Markt“).

## **MITARBEITER**

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2021 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden EUR 55.971,70 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Dies bedeutet eine Steigerung des Ausbildungsbudgets verglichen mit dem Jahr 2020 um circa 38%. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2021 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2021 in FTE 76,43 bzw. in HC 84. Verglichen mit dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Senkung des Personalstandes auf HC-Basis um 9,5%.

## **NACHHALTIGKEIT**

Zum Themenbereich „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR)“ hat die Wiener Privatbank im vergangenen Jahr erfolgreich zahlreiche Initiativen gesetzt: Ein umfassendes Gesundheitsangebot für Mitarbeiter, das von Obstkörben, Sportmöglichkeiten bis hin zu einer arbeitsmedizinischen & -psychologischen Betreuung reicht, die weitere Ausrollung der Mülltrennung, das Jobticket der Wiener Linien für alle Mitarbeiter sowie ein innovatives Recycling-Projekt in der IT. Weiters wurden Maßnahmen für eine gute Unternehmensführung, die vom Ausbau der Informationstransparenz, der Korruptions-

bekämpfung, einer nachhaltigen Vergütungspolitik bis hin zu Umfragen zur Kunden-/Mitarbeiterzufriedenheit reichen, gesetzt.

Ebenso zieht die Wiener Privatbank nachhaltige Aspekte in ihre Produktgestaltung und Dienstleistungen ein. Das Asset Management der Wiener Privatbank, welches durch ihr Tochterunternehmen Matejka & Partner Asset Management GmbH umgesetzt wird, ordnet etwa dem Themenkomplex Nachhaltigkeit im Management von Fondsprodukten bereits heute einen hohen Stellenwert zu. Die Bank plant dazu 2022 bei der Gestaltung und Umsetzung eines nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds mitzuwirken.

Erklärtes Ziel der Wiener Privatbank ist es, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene künftig noch nachhaltiger, CO<sub>2</sub>-schonender und ressourceneffizienter zu werden. Dafür wurde die Verantwortung für „Sustainable Finance“ einerseits in der Stelle Product Governance im Hinblick auf Produktüberwachung und Produkteinführungsprozess, sowie andererseits in der Stelle Risikomanagement im Hinblick auf eine regelmäßige Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und Ableitung von geeigneten Maßnahmen je Geschäftsbereich oder für das Unternehmen selbst verankert. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

## **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

## **AUSBLICK 2022 – WEITER WACHSTUM DURCH SCHÄRFUNG DES GESCHÄFTSMODELLS**

Die Wiener Privatbank ist mit ihrer starken Kapitalausstattung weiterhin gut positioniert, um einerseits auf allfällig unerwartete Markt- und wirtschaftliche Entwicklungen gut vorbereitet zu sein und um andererseits ihre Positionierung als Spezialbank mit Fokus auf Sachwert- und Kapitalmarktcompetenz weiter auszubauen.

Im Immobilienbereich wird sich die Bank weiterhin auf die Strukturierung und die Finanzierung von Immobilienprojekten, maßgeblich im Bereich Wohnbau, fokussieren. Nach dem erfolgreichen Zukauf von zwei Zinshäusern im Jahr 2021 steht die Entwicklung dieser Projekte, sowie der Aufbau weiterer Beteiligungen im Fokus. Aus Projektentwicklungen und Beteiligungen sollen dann wiederum attraktive Anlageprodukte für den Vertrieb von Vorsorgewohnungen kreiert werden. Als neuer Impuls zur Entwicklung von Immobilienprojekten einerseits und für ein interessantes Renditeprodukt andererseits wird der erste nachhaltige Mezzaninkapitalfonds für Immobilienentwicklungsprojekte in Österreich dienen, welchen die Wiener Privatbank, gemeinsam mit einem Partner, in Kürze auf den Markt bringen wird.

Im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus auf dem Ausbau der Position als präferierter Partner für KMUs zur Begleitung von Anleihe- und Aktienemissionen. Im Sinne eines integrierten Wertschöpfungsansatzes sollen dabei gleichzeitig Wachstumsimpulse für das Depot- und Brokerage Geschäft erzielt werden. Auch ein innovativer Ansatz wird nachfrageorientiert verfolgt, nämlich die Begleitung tokenisierter Kapitalmarktmissionen in Zusammenarbeit mit einem Technologiepartner. Im Veranlagungsbereich wird am bewährten Ziel festgehalten, in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation ein ausgewogenes Anlagespektrum vorzuhalten, um institutionellen Kunden, sowie vermögenden Privatkunden, in jeder Marktphase das passende Angebot in Form von Sachwerten und Kapitalmarktprodukten anbieten zu können. Auch hier setzt die Bank laufend auf Neuerungen: Neben dem bereits erwähnten nachhaltigen Mezzaninkapitalfonds für Immobilienprojekte wurde kürzlich der „VV Megatrends“ als Ergänzung ins Programm der Vermögensverwaltung aufgenommen, um die Möglichkeit zu bieten, auf ausgewogener Basis an aktuellen Trends im Bereich nachhaltige Investments, Gesundheit, Technologien etc. partizipieren zu können.

Wien, am 19. April 2022

MAG.  
**CHRISTOPH  
RANINGER, PHD**  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD  
BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES



## **BILANZ**

## **GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		85.876.941,46		70.299
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		2.948.936,76		5.536
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	46.390.402,41		43.139	
b) sonstige Forderungen	<u>30.205.029,03</u>	76.595.431,44	<u>7.081</u>	50.220
4. Forderungen an Kunden		134.414.972,82		94.927
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		61.367	
b) von anderen Emittenten	<u>1.025.868,22</u>	1.025.868,22	<u>1.026</u>	62.393
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.924.718,84		8.509
7. Beteiligungen		2.228.930,18		1.246
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.775.534,27		6.884
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		445.589,80		696
10. Sachanlagen		780.521,08		973
11. Sonstige Vermögensgegenstände		5.887.562,12		5.325
12. Rechnungsabgrenzungsposten		225.376,53		170
13. Aktive latente Steuern		848.122,45		1.550
		<b><u>325.978.505,97</u></b>		<b><u>308.728</u></b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Auslandsaktiva		100.288.105,50		131.783

## Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
aa) täglich fällig	19.126.877,35		6.064	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>0,00</u>	19.126.877,35	<u>4.000</u>	10.064
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	217.128.916,45		214.360	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>42.843.048,75</u>	259.971.965,20	<u>40.674</u>	255.034
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.613.337,13		964
4. Rechnungsabgrenzungsposten		659.163,52		392
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	619.953,10		637	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.685.802,56		2.694	
c) Steuerrückstellungen	222.890,00		0	
d) sonstige	<u>557.300,81</u>	4.085.946,47	<u>941</u>	4.272
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.000.000,00		1.000
7. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		11.361
8. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		18.361
9. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		7.080.000,00		7.080
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		2.500.000,00		0
11. Bilanzgewinn		<u>219.207,66</u>		<u>200</u>
		<b><u>325.978.505,97</u></b>		<b><u>308.728</u></b>

### Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		6.728.443,85		7.126
2. Kreditrisiken		14.879.465,67		9.647
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		36.639.665,85		36.949
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		199.900.578,68		197.833
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,3%		18,7%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,3%		18,7%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,3%		18,7%
5. Auslandspassiva		161.591.532,77		178.517

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		6.346.199,43		6.254
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.705.398,63		1.774	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-552.216,40		-588
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>5.793.983,03</b>		<b>5.666</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	60.297,55		229	
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00		100	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.768.660,00	1.828.957,55	880	1.209
4. Provisionserträge		11.025.385,83		9.985
5. Provisionsaufwendungen		-1.425.414,99		-1.580
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		873.029,67		-1.181
7. Sonstige betriebliche Erträge		3.043.940,71		818
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>21.139.881,80</b>		<b>14.917</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.618.792,41		-6.976	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.570.734,81		-1.669	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-125.104,51		-82	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-171.019,37		-172	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-137.575,69		-240	
	-8.623.226,79		-9.139	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.684.894,32	-13.308.121,11	-4.426	-13.565
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-616.858,91		-637
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-660.031,94		-634
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-14.585.011,96</b>		<b>-14.836</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>6.554.869,84</b>		<b>81</b>
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-2.520.173,99		-9.538
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		0,00		1.323
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-1.189.811,70		-200
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		150.972,35		586
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>2.995.856,50</b>		<b>-7.748</b>
15. Außerordentliche Erträge		0,00		685
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		685	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-476.265,75		2.047
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG</b>		<b>2.519.590,75</b>		<b>-5.016</b>
17. Rücklagenbewegung		-2.500.000,00		5.017
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-2.500.000,00		3.297	
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>		<b>19.590,75</b>		<b>1</b>
18. Gewinnvortrag		199.616,91		199
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>219.207,66</b>		<b>200</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens  
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021**

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung						Buchwerte		
	Stand 1.1.2021	Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Umgliederung	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Gesamt 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.544.580,58	0,00	0,00	0,00	2.517.305,00	3.027.275,58	44.812,50	0,00	69.960,00	0,00	5.452,50	109.320,00	2.917.955,58	5.499.768,08
2. Forderungen Kreditinstitute	1.191.023,94	81.593,68		0,00	213.108,54	1.059.509,09	209.079,47	0,00	0,00	0,00	209.079,47	0,00	1.059.509,09	981.944,47
3. Forderung an Kunden	11.800.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.400.000,00	12.100.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	11.100.000,00	11.800.000,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	1.001.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001.560,00	1.001.560,00
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche W	2.999.999,71	0,00	0,00	0,00	452.166,95	2.547.832,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.547.832,76	2.999.999,71
6. Beteiligungen	1.246.430,18	0,00	0,00	1.000.000,00	17.500,00	2.228.930,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.228.930,18	1.246.430,18
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.169.028,09	0,00	0,00	0,00	8.270.428,61	12.898.599,48	14.285.493,82	0,00	10.000,00	0,00	8.172.428,61	6.123.065,21	6.775.534,27	6.883.534,27
8. Immaterielles Anlagevermögen														
a. Lizenzen und Software	1.970.641,01	0,00	0,00	47.897,02	0,00	2.018.538,03	1.275.002,20	0,00	297.946,03	0,00	0,00	1.572.948,23	445.589,80	695.638,81
b. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.970.641,01	0,00	0,00	47.897,02	0,00	2.018.538,03	1.275.002,20	0,00	297.946,03	0,00	0,00	1.572.948,23	445.589,80	695.638,81
9. Sachanlagen														
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.441.706,68	0,00	0,00	117.445,86	153.529,82	2.405.622,72	1.468.655,14	0,00	295.277,84	0,00	138.831,34	1.625.101,64	780.521,08	973.051,54
b. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	23.635,04	23.635,04	0,00	0,00	0,00	23.635,04	0,00	23.635,04	0,00	0,00	0,00
c. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.441.706,68	0,00	0,00	141.080,90	177.164,86	2.405.622,72	1.468.655,14	0,00	318.912,88	0,00	162.466,38	1.625.101,64	780.521,08	973.051,54
	46.364.970,49	81.593,68	0,00	2.888.977,92	12.595.507,01	36.740.035,08	17.283.043,13	0,00	1.696.818,91	0,00	8.549.426,96	10.430.435,08	26.309.600,00	29.081.927,36

## **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS**

für das Geschäftsjahr 2021

## **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Unternehmens & Projektfinanzierung und Immobilienprodukte & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH (ESA) an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

## **II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Generalnorm**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

### **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Wiener Privatbank SE wendet die IFRS 9-Wertberichtigungslogik an - jedoch nicht auf das gesamte Forderungsportfolio, sondern nur auf die Bilanzposition Forderungen Kunden (excl. Anleihen). IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Die Ermittlung der Wertminderung kann auf Einzelbasis oder auf Portfoliobasis erfolgen, wobei die Einzelbetrachtung vorzuziehen ist.

In Stage 3 ist die Einzelbetrachtung bei signifikanten Vermögenswerten (szenariogewichtetes DCF Verfahren) vorgesehen. Bei nicht signifikanten Vermögenswerten bzw. Vermögenswerten, die keiner Gruppe zugeordnet werden können, ist auch die Portfoliobetrachtung gemäß IFRS 9 sachgerecht.

Die Wertberichtigung von Zinserträgen aus wertgeminderten Vermögenswerten werden im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

### **Wertpapiere**

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

### **Sachanlagen**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

### **Geringwertige Vermögensgegenstände**

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.



## **Verpflichtungen**

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 1 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 1,20 % (31. Dezember 2020: 0,70 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,70 % (31. Dezember 2020: 2,00 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 1,87 % p.a. (31. Dezember 2020: 2,30 %) gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in Höhe von 2,00 % p.a. (31. Dezember 2020: 2,00 %) berücksichtigt.

Durch den eher niedrigen Ergebniseffekt, der sich durch die geänderte Sterbetafel (als Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen) ergeben hat, wurde auf Aufteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

## **Steuerrückstellungen und Steuerlatenz**

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.059.509,09	977.915,41
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.019,85	1.856.691,62
bis drei Monate	<u>29.136.500,09</u>	<u>4.246.575,84</u>
	<u>30.205.029,03</u>	<u>7.081.182,87</u>

Forderungen gegenüber Kreditinstitute iHv. EUR 1.935.921,01 (VJ TEUR 1.851) dienen als Sicherungseinlagen für Geschäfte in Zusammenhang mit Derivaten.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0,00
bis drei Monate	<u>0,00</u>	<u>4.000.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>4.000.000,00</u>

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	489.033,01
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	54.403.498,52	69.052.255,30
mehr als drei Monate bis ein Jahr	71.980.379,69	19.531.338,39
bis drei Monate	<u>7.525.888,66</u>	<u>5.272.383,45</u>
	<u>133.909.766,87</u>	<u>94.345.010,15</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.099.663,75	7.713.229,41
mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.663.082,31	21.918.686,66
bis drei Monate	<u>8.080.302,69</u>	<u>11.042.473,69</u>
	<u>42.843.048,75</u>	<u>40.674.389,76</u>

#### B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen (exkl. Zinsabgrenzungen):

<b>Angaben in EUR</b>	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
<b>Anlagevermögen</b>		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	2.917.955,58 (5.499.768,08)	0,00 (0,00)
Forderungen Kreditinstitute	0,00 (0,00)	1.059.509,09 (981.944,47)
Forderungen Kunden	0,00 (0,00)	11.100.000,00 (11.800.000,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.001.560,00 (1.001.560,00)	0,00 (0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00 (0,00)	2.547.832,76 (2.999.999,71)

<b>Angaben in EUR</b>	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen Kunden*	35.384.513,51 (0,00)	0,00 (0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*	0,00 (61.161.812,40)	0,00 (0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.474.162,09 (3.299.970,57)	1.902.723,99 (2.209.101,80)

\*Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte - aufgrund der Notierung im unregulierten Markt - eine Umgliederung der US Treasuries von der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ in die Bilanzposition „Forderungen Kunden“.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 117,50 (VJ TEUR 6).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 9.004.464,45 (VJ TEUR 8.130) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

<b>Angaben in EUR</b>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	2.547.832,76	2.999.999,71
Sonstige (Umlaufvermögen)	5.376.886,08	5.509.072,37
	<u>7.924.718,84</u>	<u>8.509.072,08</u>

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt ein kleines Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 37.097.779,82 (VJ TEUR 65.074).

### C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 10.873.110,39 (VJ TEUR 9.539), die der Portfoliowertberichtigungen EUR 264.220,88 (VJ TEUR 237).

### D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 15. Dezember 2021 wurde der 50% Anteil an der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH (FN 426185v) veräußert.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2021 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art <sup>1</sup>	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	645.067,76 (687.650,00)	645.067,76 (687.650,00)	157.417,76 (116.469,68)
SETUP Auhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	472.055,12 (729.919,64)	472.055,12 (729.919,64)	137.135,48 (291.295,44)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	90	V	4.123.051,95 (2.772.580,64)	3.710.746,76 (2.495.322,58)	1.350.471,31 (231.032,14)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	80	V	2.849.868,43 (2.506.925,46)	2.279.894,74 (2.005.540,37)	342.942,97 (36.105,00)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	886.390,70 (703.094,25)	709.112,56 (562.475,40)	603.296,45 (423.287,16)

<sup>1</sup> Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	A	1.938.665,73 (1.414.051,26)	969.332,87 (707.025,63)	524.614,47 (66.494,64)
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien	50	A	2.941.244,35 (749.023,61)	1.470.622,18 (374.511,81)	192.220,74 (-133.976,39)

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

**E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art**

Angaben in EUR	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
<b>AKTIVA</b>				
Forderungen an Kunden	1.500.000,00	6.197.224,65	1.942.000,00	7.282.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.261.902,46	3.000,00	1.195.091,17	100.000,00
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten an Kunden	4.388.805,77	595.855,97	2.616.654,78	326.027,20
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00

**Vermögensgegenstände nachrangiger Art**

Angaben in EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen an Kunden	34.817.100,00	24.029.500,00
Gesamt	34.817.100,00	24.029.500,00

**F. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

## 1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
Rechte und Lizenzen	445.589,80	695.638,81
Gesamt	<u>445.589,80</u>	<u>695.638,81</u>

## 2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2022 mit ca. TEUR 698 (VJ TEUR 692) und für 2022 bis 2025 insgesamt mit ca. TEUR 2.793 (VJ TEUR 2.770).

### G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.261.902,46	1.195.091,17
Sonstige	<u>3.625.659,66</u>	<u>4.129.858,55</u>
Gesamt	<u>5.887.562,12</u>	<u>5.324.949,72</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 1.717.660,00 (VJ TEUR 880) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 478.944,28 (VJ TEUR 129) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 68.298,18 (VJ TEUR 187). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 3.000,00 (VJ TEUR 100), EUR 0,00 (VJ TEUR 18) aus geleisteten Anzahlungen, EUR 62.260,00 (VJ TEUR 57) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 309.101,86 (VJ TEUR 322) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 565.467,80 (VJ TEUR 677), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung auf EUR 2.685.802,56 (VJ TEUR 2.694).

Forderungen iHv EUR 5.516.172,82 (VJ TEUR 4.928) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
täglich fällig	3.098.313,10	2.484.089,51
bis drei Monate	50.194,73	50.172,24
mehr als drei Monate bis ein Jahr	151.682,59	150.444,67
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	743.794,54	773.490,58
mehr als fünf Jahre	<u>1.843.577,16</u>	<u>1.866.752,72</u>
	<u>5.887.562,12</u>	<u>5.324.949,72</u>

## H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
KFZ	16.500,00	25.500,00
Langfristige Personalrückstellungen	211.447,47	192.667,86
Langfristige Rückstellungen	5.086,32	6.635,20
Betrag Gesamtdifferenzen	<u>233.033,79</u>	<u>224.803,06</u>
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	<u>58.258,45</u>	<u>56.200,77</u>
Aktivierung Verlustvortrag	<u>789.864,00</u>	<u>1.494.259,23</u>
Gesamt	<u>848.122,45</u>	<u>1.550.460,00</u>

## I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2021 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

## J. Eigenkapital

### 1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

### 2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

### 3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober 2020 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen (nach Widerruf der vorherigen Ermächtigungen und Beschlussfassungen):

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. September 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital sowie aus diesem Tagesordnungspunkt ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wird gemäß § 174 Abs. 2 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien

der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Die Hauptversammlung beschließt die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 5.680.272 durch Ausgabe von bis zu 2.502.322 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt wurde. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis. Weiters wird der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandlungspflichten festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht. Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

#### **4. RÜCKLAGEN**

##### Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

##### Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.080.000,00 (VJ TEUR 7.080).

##### Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 2.500.000,00 (VJ TEUR 0). Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von EUR 2.500.000,00 dotiert.

#### **5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT**

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,77 % (VJ -1,62 %).



## 6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung keine Dividende vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

## K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
Aufsichtsratsvergütung	165.250,00	153.250,00
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	92.700,00	59.474,00
Personalarückstellung	89.998,81	271.971,72
Ungewisse Verbindlichkeiten	69.723,00	329.315,99
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	49.080,00	49.080,00
Sonstige	83.949,00	77.900,00
Gesamt	<u>550.700,81</u>	<u>940.991,71</u>

### Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 140.668,08 (VJ TEUR 79), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 47.995,60 (VJ TEUR 100) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 400.976,09 (VJ TEUR 293) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kautionen iHv EUR 130.162,32 (VJ TEUR 125) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 296.566,62 (VJ TEUR 198). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 164.103,87 (VJ TEUR 170) und gegenüber dem Finanzamt auf EUR 432.864,55 (VJ Forderung TEUR 262).

Verbindlichkeiten iHv EUR 1.379.524,72 (VJ TEUR 766) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

<b>Angaben in EUR</b>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>31. Dezember 2020</u>
bis ein Jahr	1.676.091,34	963.877,42
Gesamt	<u>1.676.091,34</u>	<u>963.877,42</u>

## L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2021:

	Nominalbeträge	Restlaufzeit
Bankbuch, in EUR		< 1 Jahr (Vorjahr)
		<u>880.183,72</u>
Devisentermingeschäft		<u>(2.730.000,00)</u>

Devisentermingeschäfte in der Währungen USD, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden einzu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine

Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%-igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2021 betragen die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte TEUR -5 (VJ TEUR -6) und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR 3 (VJ TEUR -13). Alle Geschäfte sind 2022 fällig.

#### M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 112.517.554,29 (VJ TEUR 110.395) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 112.851.532,25 (VJ TEUR 110.817).

#### N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2021 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

#### O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 6.728.443,85 (VJ TEUR 7.126) enthalten. Zum 31. Dezember 2021 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 14.879.465,67 (VJ TEUR 9.647). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

#### P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR\*

##### Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.317	11.212
Kapitalrücklagen	15.875	15.729
Sonstige anrechenbare Rücklagen	9.505	9.505
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	200	199
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-1.257	-696
<b>CET 1 – Kapital</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
<b>TIER I – Kapital</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel TIER II</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
<b>Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)</b>	<b>36.640</b>	<b>36.949</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>199.901</b>	<b>197.833</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>18,33%</b>	<b>18,68%</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>18,33%</b>	<b>18,68%</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>18,33%</b>	<b>18,68%</b>

\* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

##### A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
für Forderungen an Kreditinstitute	69.934,28	401.352,36
für Forderungen an Kunden	4.570.866,52	4.078.991,67
Festverzinsliche Wertpapiere	1.705.398,63	1.773.931,53
Gesamt	6.346.199,43	6.254.275,56

##### B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-6.393,19	-5.944,27
Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute	-340.309,36	-295.073,29
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-205.513,85	-286.615,97
Gesamt	-552.216,40	-587.633,53

##### C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren iHv EUR 60.297,55 (VJ TEUR 229), aus Beteiligungserträgen iHv EUR 0,00 (VJ TEUR 100) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv EUR 1.768.660,00 (VJ TEUR 880) zusammen.

##### D. Aufgliederung der Provisionserträge

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
aus dem Zahlungsverkehr	2.380.387,65	1.312.536,15
aus dem Wertpapiergeschäft	7.062.219,22	6.637.548,93
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	493.032,64	620.748,46
aus dem Real Estate Bereich	687.704,16	1.084.099,18
aus sonstigen Dienstleistungen	402.042,16	329.971,25
Gesamt	11.025.385,83	9.984.903,97

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv EUR 2.305.794,34 (VJ TEUR 1.481) aus der Depotverwaltung enthalten.

In den Provisionserträgen aus Zahlungsverkehr sind Einmaleffekte im Zuge von Kontenschließungen iHv. EUR 891.538,83 (VJ TEUR 0) enthalten.

#### E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
aus dem Zahlungsverkehr	-52.924,70	-75.374,07
aus dem Wertpapiergeschäft	-1.022.385,77	-967.237,09
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-71.697,86	-160.933,17
aus dem Real Estate Bereich	-274.551,33	-376.931,44
aus sonstigen Dienstleistungen	-3.855,33	-106,47
<b>Gesamt</b>	<b>-1.425.414,99</b>	<b>-1.580.582,24</b>

#### F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
aus dem Wertpapiergeschäft	201.539,12	-1.831.734,93
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	671.490,55	651.095,37
<b>Gesamt</b>	<b>873.029,67</b>	<b>-1.180.639,56</b>

#### G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
Weiterverrechnete Kosten	358.632,61	395.225,70
Auflösung Rückstellungen	37.732,31	367.910,14
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	40.001,52	0,00
Sonstige	2.607.574,27	54.547,97
<b>Gesamt</b>	<b>3.043.940,71</b>	<b>817.683,81</b>

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 2.520.896,43 (VJ TEUR 0).

## H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
Gehälter	-6.618.792,41	-6.976.497,80
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.570.734,81	-1.668.562,37
Abfertigung	-137.575,69	-239.882,44
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-171.019,37	-171.560,47
Sonstiger Sozialaufwand	-125.104,51	-82.028,59
<b>Gesamt</b>	<b>-8.623.226,79</b>	<b>-9.138.531,67</b>

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2021 insgesamt EUR 985.274,89 (VJ TEUR 1.282) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

Mag. Christoph Raninger, PhD:

Gesamtbezüge 2021: EUR 610.539,44 inklusive Sachbezüge

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2021: EUR 374.735,45 inklusive Sachbezüge

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 106.930,93 (VJ TEUR 112) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Rückstellungsdotations betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 25.168,85 (VJ Ertrag TEUR 67) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 112.406,84 (VJ TEUR 86).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

## I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
EDV-Kosten	-2.271.141,54	-2.310.975,05
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-677.149,45	-358.074,21
Mieten inkl. Betriebskosten	-645.281,17	-635.431,44
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-312.097,44	-331.131,44
Werbekosten, Marketing	-145.797,04	-145.039,11
Bürokosten	-143.724,59	-157.616,79
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-172.860,41	-161.225,22
Nachrichtenaufwand	-104.805,04	-67.668,50
Weiterverrechneter Aufwand	-55.198,61	-69.439,70
KFZ-Kosten	-54.301,64	-55.595,77
Übrige	-102.537,39	-133.947,72
<b>Gesamt</b>	<b>-4.684.894,32</b>	<b>-4.426.144,95</b>

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2021 EUR 165.250,00 (VJ TEUR 153) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv EUR 55.971,70 (VJ TEUR 40) und Reisespesen iHv EUR 4.430,96 (VJ TEUR 7) enthalten.

## J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

<b>Angaben in EUR</b>	1. Jänner 2021 - 31. Dezember 2021	1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2020
Gebühren und Beiträge inkl.		
Einlagensicherung	-348.826,21	-238.461,18
Versicherungsleistungen	-256.883,95	-175.974,23
Drohende Verluste / Schadensfälle	-15.146,54	-204.454,79
Übrige	-39.175,24	-15.087,25
<b>Gesamt</b>	<b>-660.031,94</b>	<b>-633.977,45</b>

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

## K. Außerordentliche Erträge

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 dem Fond für Bankrisiken EUR 0,00 (VJ TEUR 685) als außerordentlicher Ertrag entnommen.

## **L. Steuern vom Einkommen**

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2021 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 4 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungs-gesellschaft m.b.H., Setup Auhofstraße 181 GmbH und der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und –Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werden an die Mitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2021 beträgt EUR 476.265,75 (VJ Ertrag TEUR 870), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 478.944,28 (VJ TEUR 127).

## **V. SONSTIGES**

### **A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB**

Es wurden Organkredite iHv EUR 8.617.100,00 (VJ TEUR 12.757) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Unternehmen 2021 EUR 0,00 (VJ TEUR 530) und bei Unternehmen in denen Aufsichtsratsmitglieder tätig sind, beliefen sich diese Kredite auf EUR 8.617.100,00 (VJ TEUR 12.227). Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

### **B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter**

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2021 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 76 Angestellte (VJ 81) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

### **C. Leasingaktivitäten**

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

### **D. Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB**

Soweit Risiken bestehen wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

### **E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat für erhebliche geopolitische Unruhen gesorgt, welche weltweit deutlich zu spüren sind. Die weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland sowie russischen Personen haben bereits sichtbare Auswirkungen. Nach dem neuerlichen Absturz der Aktienmärkte und anhaltend hoher Volatilität haben explodierende Energie- und Rohstoffpreise die zu Jahresbeginn ohnehin bereits erhöhte Inflation noch weiter ansteigen lassen. Auch Lieferketten sind in zahlreichen Industriezweigen insbesondere mit Rohstoff- und Zulieferbezug unterbrochen bzw. beeinträchtigt. Die weiteren Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie die volks- und realwirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen werden von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Konfliktes abhängen.

Die Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikolage der Wiener Privatbank SE sind zum Berichtszeitpunkt nicht abschätzbar, jedoch ist die Wiener Privatbank weder in den betroffenen Regionen vor Ort präsent noch hat die Bank eine signifikante Anzahl an Kunden russischer Herkunft. Es besteht somit kein nennenswertes Engagement mit Russland Bezug im Portfolio und die Bank ist somit von der Ukraine Krise wirtschaftlich hauptsächlich indirekt über Sekundäreffekte betroffen.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

## **F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane**

Vorstände im Geschäftsjahr:

Mag. Christoph Raninger, PhD

Eduard Berger

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten. Die Gesellschaft wird ebenso durch zwei Gesamtprokuristen mit den gesetzlichen Einschränkungen gemeinsam vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik

Thomas Eschelmüller

Thomas Jung (bis 13. Jänner 2021)

Mag. Gernot Purgstaller

Berthold Maier

Mag. Mario Lang

Dr. Albert Fuhrmann

Mag. Gabriele Schiemer (ab 13. Jänner 2021)

Wien, am 19. April 2022

MAG.  
**CHRISTOPH  
RANINGER, PhD**  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD  
BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES



# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden**

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 87.679 ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kreditforderungen analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte zufallsorientiert.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

- Bei allen anderen Forderungen an Kunden haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Generalversammlung am 21. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 5. Oktober 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 11. November 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 19. April 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## **ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 19. April 2022

**MAG.**  
**CHRISTOPH**  
**RANINGER, PHD**  
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD**  
**BERGER**  
MITGLIED DES VORSTANDES

**Impressum****Wiener Privatbank SE**

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

[office@wienerprivatbank.com](mailto:office@wienerprivatbank.com)

[www.wienerprivatbank.com](http://www.wienerprivatbank.com)

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p